

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsstaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 40.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 3. Oktober 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Die willkürliche Entlassung des Arbeiters durch den Unternehmer.

II.

Wenn es irgend einen Satz gibt, der noch heute fast allgemein mit der Unerlöschlichkeit eines Dogmas aufgestellt und ohne jegliches Nachdenken als ein Dogma geglaubt wird, so ist es der Satz, daß der Unternehmer über die Anstellung und Entlassung seiner Arbeiter ganz allein zu bestimmen habe. Diese Meinung ist so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß es allgemeines Kopfschütteln erregt, wenn einer dies Recht bestreitet. Nicht nur von den Unternehmern — das darf uns nicht wundern — sondern auch von den Unbeteiligten, den Juristen und Sozialpolitikern, ja sogar von den meisten Arbeitern kann man noch heute hören: „Der Unternehmer hat selbstverständlich das unbeschränkte Recht, einzustellen und zu entlassen, wen er will. Wie jeder andere Käufer, kann auch er die Arbeitskraft kaufen, wie es ihm paßt!“ Wir erlauben uns durchaus anderer Meinung zu sein und freuen uns, daß wir uns hierbei auf den bereits erwähnten Dr. Flesch berufen können, der da meint: „Wer behauptet, daß die willkürliche Entlassung ein selbstverständliches und deshalb uneinschränkbares Recht des Unternehmers als Eigentümers der Produktionsmittel und des Produkts sei, der beweist nichts, sondern stellt ein Axiom auf. Axiome und Dogmen haben allerdings den Vorteil, daß sie nicht bewiesen zu werden brauchen, aber dafür versagt auch ihre Autorität gegenüber dem Ungläubigen, und es läßt sich nicht übersehen, daß nicht nur die Arbeiter gegenüber der Souveränität (Alleinherrschaft) des Unternehmers — der Übertragung des Sazes: l'état c'est moi (Der Staat bin ich!) vom Staate in die Fabrik — längst ungläubig geworden sind.“ Diese Behauptung wollen wir beweisen.

Wenn der Unternehmer seinen Betrieb einschränkt oder ganz aufgibt, wenn in der Person oder den Leistungen des Arbeiters Veränderungen eintreten, die ihn als ungeeignet für den Betrieb erscheinen lassen, kurz gesagt, wenn der Unternehmer einen Arbeiter tatsächlich nicht mehr gebrauchen kann, so hat er selbstverständlich das Recht, ihn zu entlassen. Das ist mal klar und darum handelt es sich für uns auch gar nicht. Wir sprechen nämlich von der willkürlichen, unbegründeten Entlassung und behaupten, daß ein Unternehmer nicht das Recht hat, seinen Arbeiter zu entlassen, wenn er ihn wohl verwenden kann, aber nicht verwenden will. Das angebliche Recht des Unternehmers schlägt der heutigen Auffassung von Sozialmoral und Sozialgerechtigkeit direkt ins Gesicht und läßt sich deshalb auf die Dauer gar nicht aufrecht erhalten. Dieses Herrenrecht des Unternehmers ist nur ein Teil seines Ausbeutungsrechts überhaupt und das eine muß mit dem andern fallen.

Wenn wir nämlich der Sache auf den Grund gehen, so finden wir die eigenartige, noch viel zu wenig beachtete Tatsache, daß ein jedes Recht in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft seine zwei Seiten hat, daß nämlich jedes Recht ein Unrecht in sich schließt. Was der eine Mensch als sein gutes Recht empfindet und mit allen Kräften verteidigt, das empfindet der andere, der von diesem Recht ausgeschlossen ist, als ein Unrecht. Das Recht des Sklavenshalters ist ein Unrecht für den Sklaven, das Eigentumsrecht des Besitzenden erscheint dem Besitzlosen als ein schreiendes Unrecht, das Wahlrecht der Privilegierten nennt der vom Wahlrecht Ausgeschlossene ein Unrecht, das beseitigt werden muß, das Ausbeutungsrecht des Kapitalisten bezeichnet der Proletarier als ein verdamnungswürdiges Unrecht usw. So empfindet auch der ohne hinreichenden Grund Entlassene das selbstverständliche und uneinschränkbare Recht des Unternehmers, seinen Arbeiter nach Belieben zu entlassen, als ein haarsträubendes Unrecht. Wer von unseren Kollegen hätte das noch nicht empfunden? Wir erinnern nur an die

Maßregelungen, schwarzen Listen usw. Wer hätte noch nicht zahnknirschend und fäusteballend seine Arbeitsstätte verlassen mit dem tiefstschmerzenden Bewußtsein, daß man ihm Unrecht getan hat? Wie ein Pfahl im Fleische, so wirkt diese Empfindung, und die Wunde, die ein solches Unrecht verursacht, vernarbt und heilt so leicht nicht wieder. Und da kommt man einem solchen „Herausgeschmissenen“ doch mal mit dem Verede von dem „guten Recht“ des Unternehmers, das er von seinem Standpunkt aus als ein großes Unrecht und eine Gemeinheit empfinden wird.

Daß das Gewerbegericht diese moralische Bevormundung nicht sühnen oder heilen kann, da die paar Mark Entschädigung dem Unternehmer nicht weh tun, haben wir schon hervorgehoben. Bezahlt ein solcher Broß dem Arbeiter seinen Lohn bis zum Kündigungstage oder wird er durch gewerbegerichtliches Urteil hierzu gezwungen, so ist die Sache für ihn erledigt, während sie für den Arbeiter noch lange nicht erledigt ist, da die ihm durch das Unrecht zugefügte Wunde noch lange nicht vernarbt ist. Es kann deshalb nicht als eine unbillige Forderung gescholten werden, wenn die Arbeiter, deren Menschenwürde und Arbeitslehre nicht minder, wie auch die wirtschaftliche Existenz der Willkür und den Launen des Kapitalprohontums wehrlos ausgeliefert war, nach der Vereinnahmung eines solchen Julianos streben, es gereicht ihnen vielmehr zu hoher Ehre, daß sie sich eine solche Entrechtung auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen wollen. Und das Unternehmerrecht muß fallen, denn sobald ein Recht, und sei es durch Zahrausgabe geheilt, in den breiten Schichten der Bevölkerung als ein Unrecht empfunden wird, gerät es ins Wanken und fällt, worauf es durch ein neueres, höheres Recht ersetzt wird. So wird es auch im vorliegenden Falle geschehen.

Wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen, so ist es notwendig, daß eine Instanz geschaffen werden muß, die zu entscheiden hat, ob eine Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Nach Anhörung des Unternehmers und des Arbeiters, nach Befragen von Zeugen und Sachverständigen, nach Abwägung der Gründe und Gegengründe fällt diese Instanz ihren Spruch, dem sich die Parteien zu fügen haben. Ueber die praktische Durchführung dieser prinzipiellen Forderung kann man verschiedener Meinung sein. Der erwähnte Sozialpolitiker Dr. Flesch, ein Praktiker auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts, macht den Vorschlag, diese Frage gesetzlich zu regeln. Er hat bereits vor Jahren einen diesbezüglichen Gesetzentwurf veröffentlicht „über die Auflösung gewerblicher Arbeitsverträge“, worin einem Unternehmer — in der Praxis wird es sich vornehmlich um Großbetriebe handeln — eine weitgegriffene Entschädigungspflicht auferlegt wird, wenn er ohne wesentliche, mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Arbeitsvertrages zusammenhängende Gründe kündigt; außerdem wird ihm eine Strafe angedroht, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er die Entlassung vorgenommen hat, um den Arbeiter in seinen staatsbürgerlichen Rechten zu beschränken, oder weil der Arbeiter seine staatsbürgerlichen Pflichten in bestimmter Weise ausgeübt hat. Ueber eine solche Forderung, meint Dr. Flesch, können diejenigen am allerwenigsten erstaunt sein, die stets eine Bestrafung des Inaktivitätstrügerigen Arbeiters fordern.

Gegen eine gesetzliche Regelung dieser Materie haben wir natürlich nichts einzuwenden, wir sind vielmehr prinzipiell damit einverstanden; wir halten die praktische Durchführung des Vorschlages von Dr. Flesch nicht nur für wünschenswert, sondern auch für möglich. Wir sind nämlich der Ansicht, daß der Staat die Pflicht hat, der Willkür und dem Terrorismus eine Grenze zu setzen, indem er seine Bürger — und wenn es auch nur „Arbeiter“ sind — dagegen schützt, daß die Kapitalprohen ihnen die staatsbürgerlichen Pflichten erschweren wollen. Dies darf sich ein Staat auf die Dauer nicht gefallen lassen. Die Freiheit eines Unternehmers geht nicht so weit, daß

er das Recht hat, Willkür zu üben und seinen Nebenmenschen Unrecht zu tun. Ein Unternehmer muß das Recht und die Menschenwürde eines Arbeiters ebenso achten, wie er verlangt, daß es ihm geschehe.

Ueber die gesetzliche Regelung hinaus aber müssen, unserer festen Ueberzeugung nach, die Gewerkschaften sich mit der Aufgabe befassen. Sie haben erst recht die Pflicht, ihre Mitglieder gegen die Unternehmerwillkür in Schutz zu nehmen. Die Einzelheiten dieses Schutzes werden sich im Laufe der Zeit durch die Entwicklung selbst ergeben. Für uns kam es nur darauf an, die Frage in Fluß zu bringen und darum beschränken wir uns darauf, folgendes als das Ergebnis unserer Untersuchung festzustellen: Es ist eine Forderung der Sozialmoral und der Sozialgerechtigkeit, daß der zu Unrecht entlassene Arbeiter nicht nur gegen die wirtschaftlichen Folgen dieses Willküraktes geschützt, sondern daß auch seinem beleidigten Rechtsgefühl Genugtuung verschafft wird. Der heutige Zustand, der weder auf das Existenzrecht des Arbeiters, noch auf seine Menschenwürde genügend Rücksicht nimmt, hat sich überlebt und muß beseitigt werden. Vor allen Dingen aber ist es die Aufgabe der Gewerkschaften, sich zu einer Macht zu entwickeln, die der Arroganz und der Willkür des Kapitalprohontums Schranken zieht und den Arbeiter davor schützt, ein willenloser Spielball in der Hand des Kapitals und dessen Angestellten zu bleiben.

Entwicklung der Tarifverträge in Deutschland.

Die Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichsamt des Inneren hat 1908 begonnen und Mitte des Jahres 1908 abgeschlossen eine Erhebung über die damals in Deutschland bestehenden gewerkschaftlichen Tarifverträge. Ermittelt wurden 1577 Tarifverträge; die Zahl der durch sie betroffenen Arbeiter war nach Angabe der Arbeitergewerkschaften 367 000, nach Angabe der Unternehmerverbände 477 000. (Der Tarifvertrag im Deutschen Reich. Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 4, Seymanns Verlag 1906). Jetzt ist im selben Verlag ein neues amtliches Werk über die im Jahre 1906 neu oder in abgeänderter Form abgeschlossenen Tarifverträge erschienen (Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 8). Leider ist diese neue Erhebung nicht benutzt worden zur Ermittlung der Gesamtzahl der bestehenden Tarifverträge, sondern gibt eben nur die Resultate der Tarifbewegung des Jahres 1906 wieder.

Das Jahresresultat läßt aber schon genügend erkennen, welche enorme Bedeutung die Tarifverträge für die Entwicklung des Arbeitsvertrages überhaupt gewonnen haben. Insgesamt sind 1906 1646 Verträge neu begonnen in veränderter Form abgeschlossen. Ihr Geltungsbereich umfaßte 46 033 Betriebe mit 380 401 Arbeitern und Arbeiterinnen. Weitans an der Spitze mit 701 Verträgen steht das Baugewerbe; speziell beteiligt sind Maurer an 221, Maurer und Bauarbeiter an 63, Maurer, Bauarbeiter und Zimmerer allein an 169 Verträgen. An zweiter Stelle mit 218 Verträgen stehen die Metallarbeiter, an dritter mit 183 die Holzarbeiter, denen die Brauereiarbeiter mit 105 Verträgen folgen. Rund 900 Tarife, das sind 60 Prozent der Gesamtzahl, entfallen auf Baugewerbe und Holzindustrie.

Was die geographische Verteilung anbelangt, so steht an der Spitze Berlin mit der Provinz Brandenburg mit 141 Tarifen, an zweiter Stelle das Rheinland mit 125. In Bayern und Baden (mit 109) sind am stärksten die Metallarbeiter an Tarifabschlüssen beteiligt; es kommt hier die Metallindustrie in Nürnberg und Mannheim in Betracht. Auch in den Tarifabschlüssen im Nahrungsmittelgewerbe (Brauereien) ist Bayern am stärksten beteiligt. In Hamburg entfallen die Tarifabschlüsse hauptsächlich auf die Bau- und Verkehrsgewerbe (Schifferei zc.).

Der Geltungsbereich für die einzelnen Tarifverträge ist natürlich sehr verschieden. Im Metallgewerbe sind von den 218 Verträgen 116 mit einzelnen Firmen abgeschlossen; es überwiegt demnach hier noch der Firmentarif; nur 5 erstrecken sich auf einen größeren Bezirk (Bezirkstarif). In der Bekleidungsindustrie, der Holzindustrie und dem Baugewerbe ist schon der Volkstarif überwiegend; insbesondere im Baugewerbe tritt der Firmentarif ganz zurück, der Volkstarif ist vorherrschend. Aber auch er wird mehr und mehr verdrängt durch den Bezirkstarif. 118 der neugeschlossenen Baugewerbestarife, die sich auf 3384 Betriebe mit 39 628 Arbeitern erstrecken,

sind Bezirksstarke. Die Entwicklung vom Firmen- zum Total-, von da zum Bezirksstarke hat beinahe in den 1903 erfolgten Tarifabschlüssen in Baugewerbe und in der Holzindustrie bedeutende Fortschritte gemacht. Hier stehen die Vertragschließenden vor der Ueberwindung der einstweilen letzten Stufe in der Tarifentwicklung, vor dem Abschluß eines nationalen Tarifs nach dem Vorgang der für das ganze Reichsgebiet geltenden Tarifverträge im graphischen Gewerbe (Buchdrucker, Lithographen usw.).

Wenn nun aber auch die tariflichen Vereinbarungen über alle oder nur die wichtigsten Vertragsbestimmungen sich außerordentlich vermehrt haben, so ergibt doch sowohl die amtliche Zählung von 1905 wie die von 1906, daß „nach wie vor die Form der kollektiven Vertragschließung nicht in die fünf Großgewerbe der deutschen Volkswirtschaft eingedrungen ist, den Bergbau, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie, mit gewissen größeren Ausnahmen. In der Gruppe Bergbau und Hüttenwesen wurde bis zum Jahre 1905 kein Tarifvertrag ermittelt, 1906 ist auch kein einziger abgeschlossen worden. Die Gruppe Metallverarbeitung weist zwar 218 Tarifabschlüsse mit 66540 beteiligten Arbeitern auf, von denen 72 Verträge auf Eisengussformerei und Metallgießerei, also einen schon großkapitalistisch betriebenen Gewerbszweig entfallen. Aber nicht ein einziger Vertrag konnte mit einer der bekannten eisen- und stahlindustriellen Riesenfirmen oder gar mit einem Unternehmerverband dieser Branche abgeschlossen werden. Die gleichfalls großkapitalistisch organisierte chemische und Textilindustrie weisen nur 2 bzw. 5 Verträge auf, an denen zusammen nur 7531 Arbeiter beteiligt waren. In der Textilindustrie waren im gleichen Jahre rund 848000, in der chemischen Industrie 134000 und in der Metallverarbeitung 537000 Arbeiter beschäftigt. Man darf ruhig sagen, daß die Tarifvertragsbewegung bis dato noch vor den Toren der großindustriellen Werke Halt gemacht hat. Das führt das erwähnte offizielle Werk (Zählung 1906) wie auch der neueste beachtenswerte Autor auf diesem Gebiete, Dr. S. Köppe, Privatdozent in Marburg („Der Tarifvertrag als Gesetzgebungsproblem“, Verlag Fischer-Jena) wesentlich auf zwei Gründe zurück: 1. Die Großindustriellen beharren auf dem individuellen Arbeitsvertrag, abgeschlossen zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, 2. Die Großindustriellen, vorzüglich das Bau- und Hüttenwesen, behaupten, die Art des Betriebs, seine natürlichen Vorbedingungen ließen keine Generalisierung der Arbeitsvertragsbestimmungen zu.

Man kommt am schnellsten zu Stande, wenn man Punkt 2 ganz ausschaltet; ist doch die „Eigenart der Betriebe“ in anderen Ländern, z. B. England, kein Hindernis für die tarifliche Vereinbarung gewesen. Es sind dann eben Tarifbestimmungen dem eigenartigen Gewerbe eigenartig angepaßt worden. Der eigentliche und allein ausschlaggebende Grund für das Fehlen von Tarifabschlüssen in den sogenannten großindustriellen Gewerben ist die mit der Zeit krankhaft gewordene Abneigung der Großunternehmer, sich mit den Arbeitern als Gleichberechtigte an einen Tisch zu setzen. Es werden allerhand Scheingründe vorgebracht, um den Kern der Sache, nämlich das überaus stark ausgeprägte Herrschaftsgefühl der betreffenden Unternehmer zu verhüllen. Früher fanden sie noch Anklage an ihrer Veteuerung, wenn die Arbeiterorganisationen „nicht auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes ständen“, würde mit ihnen gern verhandelt. Nachdem aber in den letzten Jahren auch die „nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften“, die „Christlichen“, Schöff mit ihren Tarifanliegen abgewiesen wurden, in Duzenden von Fällen auch „auf königstreuer Grundlage“ organisierte Arbeiterkurzerhand von den Großindustriellen gemahregelt bzw. zurückgewiesen wurden, glaubt kein Mensch mehr an jenen billigen Vorwand.

Für diese Großindustriellen ist der Arbeiter schlechweg ein Mensch niederen sozialen Rechts. Mehr wie vielleicht manchem bewußt ist, überträgt der Unternehmer die altrömische Anschauung von dem Sklavensklavencharakter des für Rechnung eines Dritten schaffenden Arbeiters auf unsere heutige Zeit. Beharrlich weigern sich im großindustriellen Zentralverband tonangebende Unternehmer,

mit den Arbeitergewerkschaften die für den einzelnen Arbeiter geltenden Vertragsbestimmungen zu vereinbaren. Derselben Unternehmer aber haben unter sich die „Arbeitsordnung“, gezwungenermaßen den Arbeits-„Vertrag“ für den Arbeiter vereinbart mit einem zum Teil über das Gebiet der Provinzen hinausgehenden Geltungsbereich. Es wird also schon längst nicht mehr „von dem einzelnen Unternehmer mit dem Arbeiter das Arbeitsverhältnis geregelt, sondern es ist auf Seiten des Unternehmers eine Vereinbarung vorliegend, die über den Arbeiter verfügt. Der „freie Arbeitsvertrag“ ist nun erst recht zur Farce geworden.

Mit Recht wendet sich Dr. Köppe scharf gegen die Taschenspielerkunststücke, die mit dem Begriff „freier Arbeitsvertrag“ gemacht werden, um die Tariflosigkeit der kapitalistischen Übermenschen obendrein noch als einen „Schutz der Freiheit des Arbeiters“ erscheinen zu lassen. Köppe schreibt: „Zum Begriff der Freiheit gehört auch das Recht, die Zwecke, die man als einzelner anzustreben berechtigt ist, im Wege der Vereinbarung mit vielen gemeinsam anzustreben. Aber für den freien Arbeitsvertrag Propaganda machen und zugleich die Koalitionen bekämpfen, die dessen Zweck, die vertragmäßige Regelung der Arbeitsbedingungen auf bestimmte Zeit, auf der breiteren zuverlässigeren Basis genereller Regelung für das ganze Gewerbe anzustreben, heißt der Logik ebensosehr wie der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen.“

Sichbeständigkeit, gesundheitsgefährliche Stäubung, sowie Giftigkeit der Tapete!

Die wohlfeile moderne Art, die Wände der Zimmer mit Papier zu bekleben, um sie hübscher und vor allem wohlnlicher zu gestalten, war unseren Vorfahren zum großen Teil noch fremd. Sie bedienten sich zu diesem Zwecke wollener Stoffe oder Weidenmatten, die dann nur aufgehängt wurden, ohne an der Wand befestigt zu werden, da diese zugleich als Vorhänge dienen mußten, da man doch in den eigentlichen Abstammungsländern (dem Orient, China und Indien) in der Bauart der Häuser jener Tage keine Ähren kannte. Die Fabrikation von gedrucktem Papier, wie man sie heute kennt, hat ihre Anregung durch holländische und britische Seefahrer im 15. Jahrhundert erfahren, indem sie überartige Vögel, mit denen man in China verstellbare Wände (Parawan) bekleidete, nach Europa mitbrachten. Von dem Gebrauch von Schablonen zur Herstellung sehen wir noch in demselben Jahrhundert bereits gravierte Rabalen verwenden, und war ihre Fabrikation nur handwerksmäßig. Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir dann Tapetenfabriken in England und Frankreich entstehen, und sehen unter Ludwig XVI., der hierfür großes Interesse zeigte, hervorragende Künstler damaliger Zeit Entwürfe dazu liefern. Von einem „Durchschlagen der Tapete“, „Giftigkeit“ oder gesundheitsgefährlicher Stäubung war damals nichts zu merken. Ausschlaggebend war für die Fabrikation das Bestreben, möglichst vollendete Erzeugnisse zu liefern, sowohl in Farbenschönheit als Reinheit, wie auch die Haltbarkeit des Papiers, und somit die Tapete überhaupt eine große Rolle spielte. Allerdings mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion wurde das mit einem Schlage anders, und ward hier nicht mehr Qualität, sondern Quantität maßgebend. Die praktische Erfahrung bestätigt das, wenn ich nur beiläufig anführe, daß Zimmer, vor etwa 18 bis 20 Jahren tapeziert, sich heute noch in tadelloser schönem Zustande befinden usw. Es ist ferner noch nicht so lange her, wo zwei Arbeiter für die Herstellung von etwa 100 Rollen Tapete acht Tage an Zeit gebrauchten, während jetzt an deren Stelle Maschinen stehen, die täglich bis 20000 Rollen produzieren, und wenn man bedenkt, daß es in Deutschland eine große Anzahl von Tapetenfabriken großen Stils gibt, so kann man sich leicht eine Vorstellung machen, welche riesige Ausdehnung die Tapetenindustrie erfahren hat, selbstredend unter dem Gesichtspunkt billigster Herstellung. Vor etwa 10 bis 15 Jahren kannte man in den Wohnungen des kleinen Mannes nur einen Anstrich der Wände und begnügte sich mit derselben Erneuerung; nur dadurch, daß Erfindungen in der Herstellung des Papiers, der Farbe usw. diese billiger machten, ist es auch dem

Lebensobjekt der Künstler, wobei nichts verdient wird. Auch die eingeleitete Vermittlungskommission erreichte nicht das Gewünschte.

Es wurde immer als Unrecht empfunden, daß nur die zur Kolonie gehörenden Künstler zu derartigen Unternehmungen herangezogen wurden und die Konkurrenz der anderen Künstler nicht mit in den Wettbewerb treten konnte. So kam es, daß diesmal jeder in Hessen wohnende oder in Hessen geborene Künstler an der Ausstellung sich beteiligen konnte. Das zu Ausstellungszwecken vorübergehend errichtete Ausstellungsgebäude wurde zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die Stadt selbst hat ein dauerndes Ausstellungsgebäude errichtet, wo zur Zeit die Werke der freien Kunst Malerei, Radierkunst und Bildhauerei untergebracht sind; ferner sind noch drei Häuser zum Alleinbewohnen komplett ausgestattet und sechs Arbeiterwohnhäuser ebenfalls komplett ausgestattet. Letztere werden wieder abgerissen und an ihrem eigentlichen Bestimmungsort aufgestellt. (6 Fabrikunternehmer haben je ein Haus auf ihre Kosten errichten lassen.)

Außerlich haben die Ausstellungsgebäude sowohl als auch die drei Villen für uns nichts neues. Sie sind in ganz einfachem grauen Naturputz ausgeführt, ohne jeden farbigen oder ornamentalen Schmuck. Weniger hätte man kaum machen können. Die Preisrichter der freien Kunst haben scharf geliebt und manche zurückgewiesen, die seither als Künstler gefeiert wurden. Die Zurückgewiesenen haben öffentlich protestiert, aber ohne Erfolg. Die Plastik ist wenig vertreten. Die Malerei umso reichhaltiger. Wie weltfremd oft die Künstler sind, sieht man auch hier wieder, denn sozialer Geist tritt uns nirgends entgegen. Die „Arbeit“, die Quelle aller Reichtümer, in ihren Höhen und Tiefen zu behandeln, ist doch unerlässlich. Nur Eugen Drexel bringt 3 Werke: Hüttenwerk, Mittagspause im Stahlwerk und Nachschicht. Rauchende Schloten, Hochöfen, Gerüste, bestiges Regen lönt uns entgegen. Die Menschen sind ganz untergeordnet behandelt, es verkörpern die Bilder eigentlich die Industrie.

Großen Kontrasten begegnet man; man sieht Bilder, die für sich sprechen, ohne jede Erläuterung und andere, die für die meisten Besucher ein Rätsel bleiben. Am eigenartigsten und dekorativsten ist L. von Hoffmann und Schmoll von Eisenwerth. Diese Bilder müßten längere Zeit und in entsprechender Entfernung betrachtet werden, wenn die Besucher die ganzen Farbenreize dieser Werke empfinden sollen.

Für die angewandte Kunst hat man den größten Teil der Ausstellung geschaffen, was ja auch im Grunde genommen der Zweck derselben ist. Das Bestreben, aus Zweckmäßigkeit Schönheit und Wahrheit schaffen, soll der leitende Gedanke sein. Einen Gebrauchsgegenstand zweckmäßig zu schaffen, der zugleich schön ist, ohne daß der Zweck darunter leidet. Man will hier eigenes schaffen, typisch deutsches, das frei von fremden Ueberlieferungen ist. In früheren Jahren hatten bestimmte Zeitabschnitte ihren Stil, so will man für die Neuzeit eigenes schaffen, das unseren Empfindungen und Bedürfnissen entspricht. Dazu gehören zunächst die Wohnungen mit allen ihren Einzelheiten, die öffentlichen Gebäude usw. Die künstlerische Ausgestaltung unserer Wohnungen hat aber auch eine eminent wirtschaftliche Bedeutung. Sie schafft neue Werte. Dieses hoffte man ganz besonders für das Handwerk, man sprach schon von einer neuen Ära der Handwerkskunst. In den Kunstgewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen wurde in den letzten Jahren der Unterricht umgestaltet. Die ganze Handwerkerergiebung beruht ja zum Teil darauf. Der Schutz und die Begünstigung des Meistertitels setzen ja dies voraus und beabsichtigen dies auch. Die Behelfsprüfungen sollen dies ja auch fördern helfen, Behelfsprüfungen, Kunstgewerbeschule, Fortbildungskurse für Meister und ältere Gesellen mit staatlicher Unterstützung usw., alles ist die Folge dieser Auffassung. Die unerlässlichste Natur, Tiere und Pflanzen werden als Motive benutzt. Mit Vertrauen blickte man in die Zukunft, die Renaissance des 20. Jahrhunderts hat an.

Diese kleine Absehwiegung war nötig zur Beurteilung der Ausstellung; denn diese soll doch gleichsam eine Etappe auf diesem Wege sein. Wer mit tiefen Hoffnungen die

Handwerker möglich geworden, tapezierte Wohnungen bewohnen zu können. Daß aber eine solche Umwandlung auch seine Schattenseiten hat, dürfte in nachfolgendem ersichtlich sein.

Da ist es an erster Stelle das „Durchschlagen“, das für den Arbeitgeber wie für den Arbeiter die größten Unannehmlichkeiten sowohl untereinander selbst, als auch der Stundlohn gegenüber hervorruft. Nicht uninteressant für uns ist es, wie leicht darüber von der Zeitschrift „Tapete“ hinweggegangen wird. Zunächst wird darüber geklagt, daß ein großer Teil von Tapezierern sich die Wände und Erfahrungen aus den verschiedensten Fachblättern heraus nicht zu nütze machen und man auf recht veraltete Anschauungen stoße; der Tapezierer müsse sich den veränderten Verhältnissen anpassen! Das richtige Tapezieren wolle gelernt sein. Wer sich vor Mißerfolgen schützen wolle, lasse vor allem eins gelten: genügende Lüftung, rasches Trocknen; je rascher die Tapete trocknet, desto besser! — So kann aber nur ein Laie sprechen; ein Fachmann muß hier aber Bedingungen in Betracht ziehen, die an manchen Stellen und zu manchen Zeiten die Theorie über den Haufen werfen. In erster Linie ist es bekanntlich stets eilig, wenn die Neueinrichtung oder Renovierung der Wohnräume soweit vorgeschritten ist, daß der Tapezierer anfangen kann. Rückblick auf klares und trockenes Wetter kann nicht immer genommen werden. Bleibt also ein Heizen der Räume übrig, was in den meisten Fällen auch schwer auszuführen ist. Soll in jedem Falle der Meister die Heizmaterialien, oder der Hauswirt oder Mieter geben? In zweiter Linie kommt die Bezahlung in Frage, die es dem Meister sowie Gehilfen oft unmöglich macht, sich erst viel mit Experimenten zu befassen, zumal eine Probe angeklebt, diese größtenteils günstiger ausfällt als das spätere Aufziehen. Soweit ich mir als Fachmann ein Urteil erlauben und zu trauen darf, liegt hier alle Schuld am Papier und der Farbe. Man kann mit gutem frischen Kleister, Stärke, Kunstkleister kleben — „es schlägt doch durch.“ Ja, selbst wenn man die Bahn verjuchswelke mit Wasser befeuchtet, zeigen sich nach dem Trocknen Fleckenbildungen. Hier mit allen Mitteln Protest zu erheben, wäre eine gewerbliche Pflicht! Viel Ärger und Verdruss würde erspart, und manche Kundschaft erhalten bleiben! Wenn auch die „Papier-Zeitung“ hervorhebt, daß die Rohpapiere in der Regel auf Vorhandensein von Säure geprüft werden, und demnach nur fast „säurefreie Rollen“ in die Tapetenfabrikation gelangen, so ist damit wenig gewonnen, denn so lange eben nicht eine direkte Garantie für direkt säurefreie Tapetenpapiere gegeben ist, so lange wird auch eine Fleckenbildung und ein Durchschlagen vorkommen.

Wie ist es denn in Wirklichkeit um die Qualität des Papiers, um die der Farbe bestellt? Man kann bei manchen Arten froh sein, die Bahnen ganz (ohne zu zerreißen) an die Wand zu bekommen, und die Farben? die hat man auf der Bürste mehr als auf der Tapete! Hier gesellt sich aber zu all diesen Dingen noch ein weiterer Uebelstand für den ausführenden Meister und Gehilfen, und nicht zuletzt für die Kundschaft hinzu, das ist die ungemünzte leichte Abtöbung der Farben, nachdem das Zimmer fertig und trocken, also der Benutzung übergeben ist. In allen Farben der Tapete wirkt man noch stundenlang tagelang den Farbenstaub aus, der seinen Weg durch Nase und Mund in das Innere des Körpers gefunden hat. Das spricht in hygienischer Beziehung viel mit, und muß auf die Dauer auf die inneren Organe einwirken. Ferner ist es das Vorhandensein direkter Gifte (Arsenik), das bei manchen Tapeten eine Rolle spielt, wovon der Laie gar keine Ahnung hat! Es ist z. B. in Berlin ein Fall vorgekommen, daß ein Gehilfe vier Wochen lang an Arsenikvergiftung im Krankenhaus lag. Bei einer weiteren Tapete aus Leipzig wurde der Gehilfe während der Verarbeitung ohnmächtig und hat infolge von Vergiftungserscheinungen drei Wochen im Krankenhaus zubringen müssen. In einer andern Tapete wieder, die ein Leipziger Meister geklebt hatte, wollte dieser auf übliche Weise einen Kleisterfleck entfernen, erkrankte nachher an fieberhafter Halsentzündung. Proben davon sind der Redaktion zur Ansicht eingesandt worden.

Wenn das sogenannte Giftfarbengesetz vom 5. Juli 1887 im § 7 untersagt, daß zur Herstellung von zum Verkauf bestimmten Tapeten, Möbelstoffen, Stoffen zu Vor-

Die heffische Landesausstellung für freie und angewandte Kunst in Darmstadt.

Seit dem Jahre 1901, in dem als ein „Dokument deutscher Kunst“ die Ausstellung der Künstlerkolonie eröffnet wurde, ist Darmstadt in die Reihe der Kunststädte eingereiht. In einer zwei Jahre vorher verfaßten Denkschrift, die wesentlich zur Förderung beitrug, heißt es: „Dem tüchtigen „kleinen“ Handwerker soll geholfen werden. Man wird einige der Tüchtigsten unmittelbar mit den Werkstätten der Künstler in Verbindung bringen müssen, man wird überall im Lande nach begabten Tischlern, Schnitzern, Schmiedern, Töpfern usw. suchen und ihnen Muster und Aufträge zuwenden. Der Handwerker kann unmöglich mit der Fabrik konkurrieren, wenn er nur schablonenmäßig Schleibware fertigt, hierbei muß er wirtschaftlich und geistig zugrunde gehen. Der Handwerker muß durch künstlerische Erziehung und künstlerische Vorbilder angeleitet werden, persönliche Arbeiten, in denen Intelligenz, Geschmack, eigene Ideen und möglichst vollkommener Geist zum Ausdruck kommen, zu leisten. Das kann die Maschine nicht. Es ist die enge Verbindung zwischen Künstler und Handwerker anzustreben usw.“ Man sieht hieraus schon, wie eng verknüpft die wirtschaftliche Seite mit der künstlerischen wurde.

Die Ausstellung kam und brachte — viel Enttäuschung. Das gesteckte Ziel, komplette Häuser in vornehmer künstlerischer Kunst zu zeigen, war nicht erreicht, nicht einmal versucht worden. Ueberall herrschte Luxus. Was an einfachen Möbeln da war, kann man demgegenüber als arme Leute-Stil bezeichnen. Jeder der liebsten Künstler wollte der originellste sein, vertrieb sich aber aus lauter Idealismus zu allerlei Phantasereien, überließ oft die praktische Seite und die wirklichen Bedürfnisse. An die oben erwähnten Ziele dachte man gar nicht mehr. 1904 wurde von der Künstlerkolonie, in der bereits mehrmals Personalwechsel stattfand, die zweite Ausstellung in kleinerem Maße veranstaltet. Der enge Kontakt zwischen Künstler und Handwerker trat jedoch nicht ein. Gar mancher Handwerker fühlt sich als Ver-

pängen usw. arsenhaltige Farben nicht verwendet werden dürfen, so ist in der (unter Berlin) angeführten Liste das Gelebe überschritten worden. Wenn nun allerdings die Vertreter der angehenden Chemie 0,2 Proz. des Giftes Arsenik zur Fabrication von Tapeten zulassen, so ist nach diesen oben angeführten Fällen ein Grund zum sofortigen Einschreiten vorhanden. Unser Augenmerk muß deshalb darauf gerichtet sein, den Fabrikanten zur Einhaltung des gesetzlichen Prozentsatzes durch die Behörde zu veranlassen (durch umfassende Kontrollen von Chemikern usw.). Besser wäre es natürlich, die vollständige Beseitigung von giftigen Zusätzen überhaupt zu erreichen. Von Seiten der Gewerkschaft ist man neuerdings wieder dieser schon einmal aufgestellten Frage näher getreten. Es soll in der Fachpresse die Kollegen- und Meisterschaft zur Mitarbeit aufgerufen werden, herartige Tapeten von Chemikern untersuchen zu lassen. Proben davon müssen dann dem Reichsgesundheitsamt unterbreitet werden, um später nachdrücklich im Reichstag mit dem gesammelten und gesichteten Material Klage zu erheben gegen derartige immer mehr um sich greifende Schäden. Ist doch von maßgebender Seite bereits erklärt worden, daß die Tapezierer nicht die Klippen zu passieren haben, die sich den Malern bei ihrer Aktion gegen die Bleiweißverwendung entgegenstellten. Am Ende dürfte keiner von uns, ob Meister oder Gehülfe, der gemeinschaftlichen Forderung nach hygienisch und praktisch einwandfreien Tapeten entgegenarbeiten. Es wäre von Interesse, hier an dieser Stelle das Urteil von Sachkollegen, die so vielfach Tapezierarbeiten ausführen, zu hören.

Proletarische Jugendorganisationen.

Neben die proletarischen Jugendorganisationen machte Genosse Haase-Königsberg als Berichterstatter auf dem Münchener Parteitag folgende Ausführungen:
 „Die selbständigen Jugendorganisationen sind eine Schöpfung der Jugendlichen selbst. Früher als Partei und Gewerkschaften haben die Jugendlichen erkannt, wie wichtig die Zusammenfassung der proletarischen Jugend für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist. Dieses Verdienst ist auch auf dem Gewerkschaftskongress anerkannt worden. Die Jugendlichen haben sich früher geregt als wir und haben sich dadurch schon das Existenzrecht erkämpft. Die bestehenden unpolitischen Organisationen sind auch im Rahmen des neuen Vereinsgesetzes zulässig. Es kann deswegen nicht die Aufgabe der Partei, ebensowenig wie die Aufgabe der Gewerkschaften sein, diesen Jugendorganisationen ein Ende zu bereiten. Die selbständigen Jugendorganisationen können freilich nicht eine Ehrlichung der Partei als solche sein. Sie können schon aus vereinsgesetzlichen Gründen der Partei nicht organisatorisch angegliedert werden. Aber unpolitische Jugendorganisationen, die aus innerer Kraft heraus an dem Werke der Erziehung der proletarischen Jugend arbeiten, werden sich immer wieder Anerkennung erlangen. Wir haben es aus Erziehungsgründen für selbstverständlich gehalten, daß — soweit solche selbständige Jugendorganisationen existieren — sie die Selbstverwaltung haben. Nur dann wird Lust und Liebe der Jugendlichen für solche Organisationen geweckt werden können, nur dann können die Jugendlichen zum starken Verantwortlichkeitsgefühl, zur Selbstständigkeit gelangen, nur dann können sie innerhalb der Organisation zu gefestigten Persönlichkeiten, zu selbständigen Charakteren heranreifen. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß die Jugendlichen nicht unter sich bleiben, sondern daß die Erwachsenen eine Mitbestimmung haben. Welche Aufgaben die Erwachsenen zu erfüllen haben, werde ich noch ausführen. Wir sind davon ausgegangen, daß solche Jugendorganisationen, wie sie einen unpolitischen Charakter haben müssen, auch nur lokalorganisiert sein sollen. Ich habe zu erklären, daß damit nicht ausgesprochen worden ist, daß den Organisationen etwa ein Verbindungsverbot auferlegt werden soll. Es ist sehr wohl zulässig, daß sich eine Zentralkomitee bildet, etwa zur Sammlung von Material. Aber was mit aller Bestimmtheit hat ausgeschlossen werden sollen, ist eine Zentralisierung der lokalen Organisationen. Von allen anderen Gründen abgesehen, ist eine solche Zentralisation schon deswegen unmöglich, weil Gebilde, die noch gar nicht fertig sind, die sich erst entwickeln sollen, unmöglich schon zu einer Zentralisation zusammengefaßt

Ausstellungsräume betritt, wird bald enttäuscht sein, denn was er da sieht, ist meistens Industriekunst. Die Möbel-, Marmor- und Metallindustrie zeigen uns hier den Stand ihrer Höhe, was Maschine in Verbindung mit Handarbeit leisten kann. Kostbare Vertäfelung der Wände und teure Möbel, die sich 95 Prozent der Menschen nicht leisten können. In ganz raffiniertem Art sind Edelhölzer, Marmor und Metall verwendet und man glaubt als sagten die Veranstalter: Seht, was wir leisten können. In der Tat ist es so, die Aussteller sind meistens Möbelindustrielle, wie auch bei der gesamten Lage Rücksicht genommen ist auf das Holzwerk, um es zur Geltung zu bringen. Ein Beispiel nur: Raum 44 ist ein Arbeitszimmer mit einer Bibliothek. Bektere liegt eine Stufe höher und sind Wände und Decke in Birken- und Kirschbaumholz. Im eigentlichen Arbeitszimmer ist ein ca. 2 m hohes Gefäß in Kirschbaumholz hergestellt. Die übrigen hohen Wände und Decken sind weiß gestrichen. Neben den echten Hölzern und echten Stoffen wirkt nun gerade das Weiß abstoßend, unecht, wenn man so sagen darf. Vergeblich sucht man in den meisten Räumen eine organische Verbindung von Wänden und Decke, die doch als geschlossenes Ganze wirken sollen und auch so behandelt sein müssen. Selten findet das Auge einen Ruhepunkt, Möbel und Gefäße ausgenommen. Die prächtigen Beleuchtungskörper vermitteln ja etwas, mitunter aber auch das Gegenteil. Außer den farbigen, prächtigen Naturhölzern ist es arm um die Farben bestellt. Die Wirkung erzielt eben das kostbare Material. Man hat hier weder Kosten noch Mühe gescheut und verdienen die Möbelindustriellen volle Anerkennung. Technisches Können, kaufmännischer Wagemut ist hier vereinigt. Es sind eben Brunträume, die sich nur ganz wenige Sterbliche leisten können.

Eigentliche handwerkliche Kunst ist wenig vorhanden, alles ist der maschinentechnischen Herstellungswiese angepaßt. Verhältnismäßig haben sich nur wenige Künstler in der angewandten Kunst beteiligt, die tüchtigsten fehlen, was das Gesamtergebnis sehr benachteiligt. Offenbach und Mainz ist gering vertreten. Es würde zu

werden können. Wir haben es nicht für nötig gehalten, noch besonders auszusprechen, daß die Grenze des Lebensalters für die Mitglieder dieser Organisation das vollendete 18. Lebensjahr sein soll. In der Resolution ist zunächst festgesetzt, was die Partei als solche für Aufgaben zu erfüllen hat. Sie soll vollkommen selbständige Organisationen schaffen, Kommissionen, die aus Vertretern der Partei, der Gewerkschaften und aus Vertrauenspersonen der Jugendlichen zusammengesetzt sein sollen. Auch in diesen Kommissionen sollen die Jugendlichen gehört werden, es soll nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Die Partei wird durch diese Kommissionen ihr Augenmerk vor allem darauf zu richten haben, daß überall Jugendbeime errichtet werden, die einen Sammelplatz für die Jugend bilden. Es ist in der Kommission betont worden, wie wichtig solche Jugendbeime für die Erziehung gerade unserer proletarischen Jugend sind. Es müssen freundliche, behagliche Räume sein, in denen die Jugend edle Geselligkeit pflegen kann. Weg von den Straßen, weg aus den Kneipen — das muß das Motto der Jugendlichen sein. Wichtig ist es nun, wie die Erwachsenen ihren Pflichtenkreis ausfüllen. Und in dieser Beziehung sage ich, daß die besten Parteigenossen, die besten Gewerkschafter nur gerade gut genug sind, um ihren Einfluß auf die Jugend auszuüben. Der ganze Erfolg wird wesentlich davon abhängen, welche Personen an der Spitze stehen. Es darf niemand in den Sinn kommen, als Schulmeister der Jugendlichen aufzutreten zu wollen und etwa die Schuljahre für die Jugendlichen zu deren Dual zu verlängern. Nur Persönlichkeiten, die sich in die jugendliche Seele zu verorten vermögen, die mit Liebe mit den Jugendlichen zusammenarbeiten können und wollen, dürfen zu dieser Arbeit berufen werden. Das Organ, das der Parteivorstand ins Leben rufen will, wird die Aufgaben auf diesem Gebiete unterstützen müssen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Parteivorstand sein Bestes daransehen wird, um das Organ gut auszugestalten. Wir sind nicht im Zweifel darüber gewesen, daß die Herausgabe des Organs dem Parteivorstand zu überweisen ist. Den Bildungsanspruch damit zu betrauen, wie es angeregt ist, ist schon deshalb nicht angängig, weil es sich hier um eine finanzielle Frage handelt. Der Parteivorstand hat diese Aufgabe zu erfüllen. Allerdings muß der Bildungsanspruch innerhalb seiner Kompetenz herbeigezogen werden. Daß die Jugendlichen in ihren Organisationen, die ja nur unpolitisch sein können, nicht die politischen Parteifragen entscheiden können, das ist ja schon gesetzlich ausgemacht. Aber es bestand die Befürchtung, daß sie übergreifen könnten in das Gebiet, das den Gewerkschaften vorbehalten bleiben muß, daß sie die Preise der Gewerkschaften stören könnten. Ich habe die Aufgabe, zu erklären, daß damit nur gemeint sein soll, die Jugendorganisation darf nicht in Lohnkämpfe der Gewerkschaften eingreifen. Keineswegs ist es den Jugendlichen verwehrt, — ja, das wird geradezu ihre Aufgabe sein — die Mißstände in der Behandlung der Bechlinge und der jugendlichen Arbeiter festzustellen, Material zu sammeln, Anregungen zu geben, und die Bechlingskommissionen, die die Gewerkschaften einsetzen sollen, werden dankenswerte Anregungen, dankenswerter Material aus diesen Kreisen erlangen. So werden alle Konflikte vermieden, so glaube ich, wird ein Feld einer reichen Betätigung geschaffen.

Ihre, der Delegierten, Aufgabe wird es sein, wenn Sie nach Hause kommen, die Genossen und die Genossinnen anzufeuern, daß sie ihre Kinder der Jugendbewegung zuführen, damit wir bald alle Organisationen, die von katholischer und anderer Seite gegründet worden sind, überflügeln. Wenn wir schon in das Herz des Kindes die Saat des Sozialismus streuen, wenn wir unsere Kinder dem Sozialismus zuführen — und sie werden dadurch vor geistiger und physischer Verwahrlosung geschützt — dann werden wir ihnen die Quelle des Wissens eröffnen. Wir werden sie erfüllen vor allem mit der Gut des Idealismus. Dann werden wir ihnen selbst einen vollen Lebensinhalt geben, und wir werden auf dem Vormarsch zu unserem hohen Ziele unüberwindbar sein.“

Nachstehende Resolution wurde angenommen:
 „Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.
 Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür

weit führen, sich auf Einzelheiten noch weiter einzulassen. So tritt die Grob-, keramische Manufaktur mit einer großen Arbeit (keramischer Hof für das Naubel) zu ersteinmal vor uns, ebenso mit glastem Steinzeug. Die Grob-, edelglas-Manufaktur zeigt zum ersten Mal ihre Leistungen. Auch der Staat hat ausgestellt. Verschiedene größere Räume (Schwurgerichtssaal, Zimmer des Landgerichtspräsidenten, Richterbibliothek usw.) werden gezeigt, die später an ihren Bestimmungsort kommen. Ferner sind Schulen und Lehrwerkstätten vertreten, ein Gebäude für Architektur, worin Pläne, Modelle usw. ausgestellt sind. Auch die Gartenkunst behauptet ihren Platz mit Erfolg.
 Am meisten interessiert uns wohl der Fortschritt im Maler-, Weißbinder- und Lackierergewerbe. Der bittere Enttäuschung, statt Fortschritt erwartet uns!

Am Ausstellungsgebäude prangte ein Schild: Vereinigte Weißbinder-, Maler- und Lackiermeister Darmstadt und Umgebung. Jeder hatte wohl den Eindruck, daß diese Herren gemeinsam ausstellen werden und auch ihr Teil dazu beitragen, daß das darniederliegende Gewerbe belebt werde. Wer die Fachpresse liest, wer sich noch erinnert, daß in Darmstadt voriges Jahr eine Fachausstellung war, wer weiter die Neklamе verfolgt hat, die schon monatelang für die eben stattgefundene Fachausstellung in Darmstadt mit Bräutierung betrieben wurde, der kommt zu dem Schlusse, daß man es ernst nimmt mit seinen Worten und dies durch die Tat beweist. In den letzten 20 Jahren sind die Handwerksmeister durch eigene Schuld immer mehr in Abhängigkeit der Architekten geraten, worüber man gelegentlich auch schimpft, aber sich aufraffen und Meistertitel und Würde zu verteidigen, hat man nicht den Mut. Eine solche Gelegenheit bot die Ausstellung. Räume sind genug vorhanden, um zu zeigen, was unser „schönes Gewerbe“ leisten kann.

Im Katalog der vorjährigen Fachausstellung der Meister heißt es: „Unser Ausstellung soll zeigen, daß es in unserem Berufe noch Männer gibt, welche in der Lage sind, selbständig Schönes zu leisten, an deren Arbeiten nicht nur der einzelne Kollege, sondern auch das Publikum, welches uns durch seine Aufträge Gelegenheit

zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauungen erzogen werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkenntnisvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen ernstlicher und heiteren Inhalts, sowie durch Sport und Spiel die Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen. Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und — soweit es möglich ist — auch an den Veranstaltungen ist unentgeltlich. Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingslehre eintreten. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organes zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischer Charakter, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.“

Im Anschluß hieran wollen wir — der Wichtigkeit der Sache wegen — auch noch die Leitsätze und die Resolutionen mitteilen, die auf der 5. Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands zur Annahme gelangten:

A. Leitsätze.

I.

Die sozialistische Jugendbewegung entsteht notwendig in allen Ländern mit kapitalistischer Wirtschaft. Sie ist das Ergebnis einerseits der durch die kapitalistische Produktionsweise erzeugten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in ihrer Wirkung auf die materielle und geistige Lage, sowie auf das Familienleben des Proletariats, damit auf seine Fähigkeit zum Unterhalt und zur Erziehung der Nachwuchs, wie auch andererseits der Wirkung dieser Umstände zusammen auf die Revolutionierung der Stellung und des Bewußtseins der proletarischen Jugend selbst.

II.

Begünstigt durch die Not des Proletariats und die technischen Fortschritte der Produktion vermindert das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals die jugendlichen Proletarier aus schutz- und erziehungsbedürftigen Angehörigen der Familie in selbständig erwerbende Lohnarbeiter in der Gesellschaft. Damit wird die Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz aus der Familie in die Gesellschaft verlegt und das alte Verhältnis zwischen Eltern und Kindern von Grund aus umgewälzt, das auf dem absoluten Befehlsrecht der ersteren als wirtschaftlich Erhaltenden und ebenso der absoluten Gehorsamspflicht der letzteren als wirtschaftlich Erhaltener beruhte. Die frühe wirtschaftliche Selbständigkeit der jugendlichen Proletarier hat ihre frühe geistige, moralische und soziale Selbstständigkeit zur Folge. Die Macht in der Hand zur Selbsthaltung steht das Recht der Selbstbestimmung nach sich, das seinerseits die Möglichkeit zu freier, gesunder Entfaltung aller körperlichen und geistigen Kräfte des einzelnen in sich begreifen sollte.

III.

Im Triebwerk der kapitalistischen Produktion, der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen, losgelöst von der alten sozialen Gemeinschaft der Familie, lernen sich die jungen Proletarier als eigenverantwortliche und eigenberechtigte Persönlichkeiten erkennen. Im Triebwerk der Produktion, der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen, werden sie aber auch gleichzeitig der neuen sozialen Gemeinschaft ihrer Klasse fest eingegliedert und befeuert sich als Gleiche unter Gleichen, als Lohnarbeiter unter der Masse der Lohnarbeiter, den gleichen sozialen Gesetzen der Lebensentwicklung und Lebensbetätigung unterworfen wie diese. Das Bedürfnis der jugendlichen Persönlichkeiten nach Schutz und Erziehung als Voraussetzungen für die Entwicklung der sich regenden Leiblichen und geistlichen Kräfte führt an die sozialen Schranken der proletarischen Klassenlage und kann von dem bürgerlichen Massenstaat,

gibt, unsere Fähigkeiten zu verwerten, Anregung in Bezug auf die künstlerische Ausgestaltung der Häuser und Wohnräume finden und dadurch veranlaßt werden soll, unserem schönen, leider oft sehr vernachlässigten Gewerbe größere Beachtung zu schenken.“ Und wie hat man es gemacht?

Im Auherraum 88 sind die Wände schabloniert, im Schwurgerichtssaal, dessen Wände mit Leinwand bespannt sind, finden wir ungeschliffene Quadrate in brauner Farbe und in einem Kinderzimmer hat man versucht, mit Malerei an der Decke etwas zu erreichen. Von einer Dekorationsmalerei jedoch im eigentlichen Sinne des Wortes ist nirgends etwas zu sehen, obwohl gerade die verschiedensten Techniken und Manieren, um Flächen zu beleben, hier die beste Gelegenheit dazu boten. Nicht einmal den Versuch hat man gemacht. In der letzten Zeit erzielte man durch verschiedenartige Behandlung des Putzes recht gute Wirkungen, doch sucht man vergebens nach solchen Arbeiten. Ein Spottvogel meinte: Das ist doch auch ganz selbstverständlich, denn die Gehülfe waren ja ausgesperrt, wer sollte denn die Arbeiten machen?

Wie schon eingangs erwähnt, sollte gerade das Handwerk „künstlerisch“ beeinflusst, eigener Geschmacks, eigene Ideen in möglichst vollstündlichem Geiste zum Ausdruck gebracht werden. Und die Ausstellung sollte doch den Stand, die Höhe zeigen, was bis jetzt erreicht wurde. Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus das bestieht, was unser Gewerbe da zeigt, dann sucht man nach einem Grund, nach einer Ursache dieses Bankrotts am Formenschnitz, Farben- und Schaffensfreude.

Wer die Haupttätigkeit des neu gegründeten Meisterverbandes bisher verfolgt hat, den wundert nichts mehr. An ihren Worten werdet ihr sie erkennen, die im Gegensatz zu den Worten stehen wie im Ausstellungskatalog zu sehen ist von 1907.

Bei den Arbeiterwohnhäusern ging man besser zu Werk. Schon äußerlich wirken die Farben recht frisch und anheimelnd und innen sind zum Teil prächtige Wirkungen erzielt worden.

als dem politischen Herrschaftsorgan der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft nicht befreit werden. Es enthält sich den jugendlichen Proletariats als das Recht ihrer Klasse auf jene vollstündigste Entwicklungs- und Wirkungs-möglichkeit, die dem Stande der heutigen Kultur entspricht. Dieses Recht wurzelt in der ökonomischen und sozialen Bedeutung des Proletariats, muß sich gegen die ausbeutende Minderheit und ihren Staat im bewußt geführten proletarischen Klassenkampfe langsam durchsetzen und findet erst mit der Ueberwindung der kapitalistischen Ordnung und der Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaft freier, gleichberechtigter Arbeiter seine volle Anerkennung und Verwirklichungsmöglichkeit.

Für die jugendlichen Proletarier fällt daher das Lebensinteresse ihrer Jugend mit dem Lebensinteresse ihrer Klasse zusammen und führt sie mit zwingender Logik zum Sozialismus.

IV.

Die Erziehung der jugendlichen Proletariatsmassen im Geiste des Sozialismus und für die Ziele des Sozialismus ist daher die Aufgabe der sozialistischen Jugendbewegung. Diese Aufgabe sucht sie auf dem Wege der proletarischen Selbsthilfe zu lösen und zwar dadurch, daß sie planmäßig der Verkümmern und Vernichtung körperlichen und geistig-sittlichen Lebens entgegenwirkt, die der proletarischen Jugend als Folge der kapitalistischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, der Mängel ihrer Erziehung in der Kindheit durch Haus und Schule und bestimmter verwahrlösender Einflüsse der kapitalistischen Gesellschaft droht; zweitens ebenso planmäßig die normale Entwicklung dieses Lebens durch die Vermittlung materieller und ideeller Bildungselemente fördert. Die Durchdringung der proletarischen Jugendmassen mit der sozialistischen Erkenntnis, als der Vorstufe zum Wollen und Handeln, die die sozialistische Jugendbewegung erreicht, muß das Schätzergebnis eines normalen geistig-sittlichen Entwicklungsprozesses sein. Zu diesem Zwecke muß sich die sozialistische Jugendbewegung vor allem die wissenschaftliche Erkenntnis der eigengesetzlichen Entwicklung der Natur und Gesellschaft nutzbar machen, wie auch die persönlich hebbenden Bildungselemente des Natur- und Kunstgenusses. Zu diesem Zwecke muß sie aber auch bei Vermittlung des Bildungstoffes wie der Brägung ihres gesamten inneren und äußeren Lebens berücksichtigen, was die moderne Pädagogik betreffs der gesunden Entwicklung der leiblichen und geistigen Kräfte fest-gestellt hat.

V.

Die sozialistische Jugendbewegung kann die ihr gestellte Aufgabe nur erfüllen als spezifisches Organ bzw. Glied des allgemeinen proletarischen Emanzipationskampfes, von dem sie Ziel und Inhalt empfängt. Sie muß daher in engstem geistigen und soweit das möglich ist, auch organisatorischen Zusammenhang mit den reifen Trägern dieses Kampfes bleiben, auf deren Unterstützung durch Rat und Tat sie als eine Bewegung reisender Kräfte angewiesen ist. Gleichzeitig bedarf sie aber zur erfolgreichen Erfüllung ihrer spezifischen Aufgabe der eigenen Organisation. Diese muß entsprechend dem Ziel — der Erziehung der proletarischen Jugend zum bewußten und organisierten Handeln als Masse im modernen Klassenkampf — volles Selbstbestimmungsrecht besitzen. Die Schranke ihres Selbstbestimmungsrechts bildet nicht die Autorität der Organisation Erwachsener, die das alte Familienverhältnis zwischen Eltern und Kindern sozial reproduzieren würde, sondern lediglich das Interesse der Gesamtbewegung.

VI.

Die sozialistische Jugendbewegung bedeutet eine der wichtigsten geschichtlichen Lebensäußerungen, deren Tendenz darauf hinausgeht, den von der kapitalistischen Produktionsweise erzeugten, von der bürgerlichen Ordnung entwickelten Individualismus als Prinzip der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Betätigung des Menschen bereits im Rahmen der bestehenden Ordnung bewußt zu überwinden und damit geschichtlich der sozialistischen Gesellschaft voranzuarbeiten, die nicht bloß in politischer und ökonomischer, sondern auch in geistig-sittlicher Beziehung eine neue einheitliche Weltanschauung verwirklichen wird. Praktisch stellt sich die sozialistische Jugendbewegung dar als ein Teil des allgemein proletarischen Emanzipationskampfes und zwar als einen solchen Teil, der mit dem Fortschritt der kapitalistischen Produktion, der Verschärfung der Klassenverhältnisse und der Ausprägung der Klassenkämpfe an Bedeutung gewinnt. Die reife, kämpfende Generation des Klassenbewußten Proletariats darf nicht tatenlos zusehen, daß dessen jugendliche Glieder in dem kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb an Lohnrückern und Streikbrechern, in der Kaserne zu Werkzeugen der brutalen Gewalt herabgewürdigt werden, die die kapitalistische Klassenherrschaft schätzen und vereinnahmen sollen; daß bürgerliche Bewegungen Geist und Herz der proletarischen Jugend ihrer eigenen Klasse und deren historischen Aufgaben entfremden und mit bürgerlicher Ideologie vergiften. Sie muß, je mehr ihr zielbewußter Kampf das Gebiet ihrer Betätigung erweitert und die vorliegenden Aufgaben sozialistischer, um so eifriger darauf bedacht sein, Träger der proletarischen Emanzipationsbestrebungen zu erziehen die eine gründliche und feste theoretische Erkenntnis mit praktischer Wirkungs-fähigkeit und tatkräftigen, zukunfts-frohem Idealismus verbinden. Sie bedarf der vorwärtstreibenden, geistigen Gesundheitspflege, einer gelunden und zweckentsprechenden Lebensführung, durch vernünftige, partii-siprende und rein objektive, wissenschaftliche Aufklärung über jeweilige Fragen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, auf eine gesunde sittliche Basis stellen, den jungen Proletarier ohne Unterschied des Geschlechts darüber aufklären, daß auch der mächtigste Naturtrieb neben dem Hunger der Geschlechtstrieb nicht nur als roher, blinder Naturtrieb wüten darf, sondern mit geistigen, sittlichen Gehalt durchdrungen werden muß. Als Aufgabe der gesamten kämpfenden Proletariats erfaßt und vom gesamten kämpfenden Proletariat getragen, wird die sozialistische Jugendbewegung zum gewaltigen Stütz sozialpädagogischer Praxis, das die Geschichte kennt.

B. Resolution.

Die Konferenz sozialdemokratischer Frauen zu Nürnberg begrüßt aufs freudigste die internationale sozialistische Jugendbewegung als ein wichtiges, ja unerlässlich Glied der proletarischen Emanzipationsbestrebungen. Dem Ziel und dem Wesen der sozialistischen Jugendbewegung entsprechend, können ihre Aufgaben am erfolgreichsten in besonderen Jugendorganisationen erfüllt werden, die die schichtklassen jugendlichen Proletarier beider Geschlechter aufnehmen und volles Recht der Selbstverwal-

tung und Selbstbestimmung besitzen, deren Leitungen jedoch Vertreter des gewerkschaftlich und politisch organisierten Proletariats mit beratender Stimme zur Seite stehen. Wo die Gründung solcher Organisationen nicht möglich ist, sind zweckentsprechende Jugendbildungskommissionen zu konstituieren.

Die Vereine und Kommissionen haben in engster innerer Fühlung und, wo es das Gesetz erlaubt, auch in organisatorischer Verbindung mit den übrigen Organisationen des Proletariats zu stehen. Ihre Hauptaufgabe ist, die körperliche und geistig-sittliche Entwicklung der jungen Proletarier zu fördern. Sie sind daher organisch besonders mit den Bildungsinstitutionen zu verbinden, die das klassenbewußte Proletariat in immer größerer Zahl und Vollkommenheit zu schaffen beginnt. Inwieweit sie sich neben dem Hauptziel im Interesse der proletarischen Jugend oder der gesamten Proletariats der Erfüllung von Sonderaufgaben zuwenden (Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz, Verbreitung von Aufklärung über das Wesen des Militarismus usw. usw.), können sie nicht allein entscheiden, sondern nur gemeinsam mit den in Betracht kommenden Organisationen des Proletariats.

Wo es die Verhältnisse irgendwie gestatten, sind die Institutionen zur Jugendbildung in zwei Sektionen zu gliedern, von denen die eine für die jungen Proletarier bis zum Alter von 16 Jahren, die andere für die über 16 Jahre bestimmt ist.

Die Bestrebungen zur sozialistischen Erziehung der Jugend erhalten einen festen geistigen Mittelpunkt durch ein eigenes periodisches Organ, das methodisch in die Theorien des wissenschaftlichen Sozialismus einführt und neben der allgemeinen geistigen Entwicklung die Charakterbildung fördert.

Die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats sind verpflichtet, die sozialistische Jugendbewegung moralisch und materiell in weitestgehender Weise zu unterstützen.

Neben der direkten Förderung, die sie ihr zuteil werden lassen müssen, können sie ihren Bestrebungen im besonderen noch förderlich sein durch die Errichtung von Bibliotheken und Lesezimmern, durch die Beschaffung von Lokalitäten ohne Trinkwang, von Gärten und Spielplätzen, durch eine zweckentsprechende Gestaltung ihrer Feste und Ausflüge und auf andere geeignete Weise.

Es ist des weitern ihre Pflicht, ihre Mitglieder unablässig daran zu erinnern, was sie als Eltern, Arbeitskameraden und Freunde der jungen Proletarier schuldig sind: das Beispiel eines Lebens, das die geistig und sittlich hebbende Macht der sozialistischen Ideen verkörpert; ein Verhalten, das von jener Achtung und Sympathie durchdrungen ist, auf das die Leidensgenossen von heute, die heran-reisenden, gleichverpflichteten und gleichberechtigten Kampfesgenossen von morgen ein Recht haben; das ernsthafte Bemühen, der sozialistischen Jugendbewegung neue Mitglieder zu werben und ihr Wirken zu unterstützen.

Die Konferenz verpflichtet alle Genossinnen, mit regstem Eifer für die praktische Durchführung der gefassten Beschlüsse zu wirken.

Die christlichen Brüder liegen sich in den Faren.

In Köln fand am 20. Aug. 1908 eine vom Kartell der christlichen Gewerkschaften einberufene Versammlung statt, in der der Generalsekretär Stegerwald über die internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer berichtete. Er sagte u. a.: „Der Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen ist auf dem Siebepunkte angelangt. Die katholischen Fachabteilungen stehen vor der Aussichtslosigkeit ihrer Bewegung. Sie haben eben mit ihren Ideen Bankrott gemacht. Sie geben rund 120 000 Mitglieder an. In der „Welt-Arbeiterzeitung“ wurde ihnen dagegen nachgerechnet, daß 1907 höchstens 74 000 ihre Beiträge bezahlt haben können. (Das auch die Christlichen den Zahlenschwindel verstehen, dürfte unseren Kollegen bekannt sein.) Davon dürften kaum die Hälfte industrielle Lohnarbeiter sein, gegen mehr als 800 000, die den christlichen Gewerkschaften angehören. Eine der Hauptmänner der Fachabteilungen ist neben Oberschlesien das Saarrevier. Hier haben die Knappchaftswahlen des letzten Winters bewiesen, daß das eigentlich industriell arbeitende Volk hinter den christlichen Gewerkschaften steht. Von 100 Knappchaftswahlberechnungen fielen 80 den christlichen Gewerkschaften und nur etwas über ein Duzend den katholischen Fachabteilungen zu. Die katholischen Fachabteilungen vereinnahmten in 1907 ganze 199 000 M gegen 4 500 000 M der christlichen Gewerkschaften. Der christliche Holzarbeiterverband mit etwa 11 000 Mitgliedern hat in 1907 100 000 M mehr vereinnahmt als die ganze Fachabteilungsgesamtheit. In dieser jaunernollen Lage machen die Leiter der katholischen Fachabteilungen die verzweifeltsten Anstrengungen, um durch ein kirchliches Machtwort, wie es in einem ihrer Organe heißt, herauszukommen. So schnell läßt sich indes dieses nicht erzielen, schon der unab-sehbaren Folgen wegen nicht.“

Zum Schluß nahm die Versammlung folgende Entschlußfassung an: „Die Versammlung der christlichen Gewerkschaften Kölns erklärt sich mit dem Verlauf der Züricher Konferenz vollständig einverstanden. Die schärfen Ausführungen einzelner Redner, die teilweise nicht ganz korrekt und verhärtet in der Presse wiedergegeben worden sind und daher in Deutschland verständlich eine miß-verständliche Auffassung erfahren haben, wurden hauptsächlich verursacht durch die tiefe systematische Verfeinerung der christlichen Gewerkschaften seitens Vertreter katholischer Fachabteilungen bei kirchlichen Behörden. Gegenüber etwaigen Anklagen über den Charakter der christlichen Gewerkschaften erklärt die Versammlung: Die christlichen Gewerkschaften sind unabhängige, selbständige Organisationen. (Ja, wo?) Sie wurden geschaffen zur entscheidenden wirtschaftlichen Interessensvertretung derjenigen Arbeiter, die die Grundfrage der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung als mit ihren religiösen und vaterländischen Idealen unvereinbar halten. Mit der Schaffung von Sonderorganisationen zu den besagten Zwecken sind die christlichen Arbeiter Deutschlands weitergegangen, als alle übrigen Interessengruppen. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß die christlichen Arbeiter ihre Berufs- und Standesinteressen nicht vertreten wollen unter der Befehlsherrschaft und Gefährdung ihrer religiösen Ueberzeugung. Durch zehnjährige Erfahrung ist der Nachweis erbracht, daß neben der sozialdemokratischen nur die interkonfessio-

nelle christliche Gewerkschaftsbewegung große Erfolge erzielt, sich dadurch das Vertrauen breiter Arbeiterkreise erworben und sich einen beachtenswerten Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu verschaffen vermocht hat. (Sachen, die renommieren!) Die Versammlung fordert daher die christlichen Arbeiter Deutschlands an, unausgesetzt an dem Weitererstarben der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten. An die Arbeitskollegen des Auslandes richtet die Versammlung das Ersuchen, sich auf ähnlicher Grundlage, wie die christlichen Gewerkschaften Deutschlands, eine wirksame wirtschaftliche Interessensvertretung zu verschaffen.“

Demgegenüber schreibt der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Fachabteilungen Folgendes: „Bestürzung und Enttäuschung zugleich haben die Ausführungen der deutschen christlichen Gewerkschaftsführer auf der ersten christlichen internationalen Züricher Gewerkschaftskonferenz nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb der deutschen Grenzen hervorgerufen. Man muß schon weit hinaus aus dem katholischen Lager in Versammlungen und Kontinental gehen, die es sich für gewöhnlich zur Aufgabe gemacht haben, das katholische Bewußtsein, vor allem das katholische Autoritätsgefühl, das in der Liebe zu Papst und Bischöfen seinen begeistertsten Ausdruck findet, planmäßig zu untergraben, ehe man wieder eine kirchlich so revolutionäre Sprache vernimmt, wie sie in Zürich ertönte. Man kann es deshalb begreifen, daß gewisse Kreise den Versuch machen, die tiefbedauerlichen Züricher Vorgänge auf Mißverständnisse zurückzuführen. Wir wären wahrhaftig nicht die letzten, die sich dieser Deutung mit größter Freude anschließen würden, läge nicht in den Züricher Verhandlungen nur ein Glied in der langen Kette ähnlicher Gedankengänge vor. Wenn jedoch den aus christlichen Gewerkschaftskreisen gegen die kirchliche Autorität gerichteten Angriffen bislang nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so hat dies eine Reihe von Gründen, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen wollen. Das gerade die Züricher Tagung einen tiefemenschlichen Eindruck allgemein hervorrief, mag sich wohl aus dem Umstande erklären, daß noch niemals deutsche Katholiken im Auslande vor Protestanten und Katholiken der verschiedensten Nationen in solch unerhörter Weise Papst und Bischöfen entgegengetreten und diesen die Schranken ihres Rates zogen. Abgesehen davon aber, ist der von den christlichen Gewerkschaften gegen die kirchliche Autorität geführte Kampf, sind insbesondere die Züricher Verhandlungen nicht etwa zufällige Entgleisungen, keine Mißverständnisse, sondern die unvermeidlichen Folgen des christlichen Gewerkschafts-systems.“

Dann hält „Der Arbeiter“ den Herren Sieberts und Schiffer eine Vorlesung über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Kirche. Die „christlichen“ Gewerkschaftsführer hätten in den gewerkschaftlichen Bestrebungen nur wirtschaftliche Vorgänge erblickt und dadurch wäre ihnen der unlösliche Zusammenhang zwischen Gewerkschaft, Religion und Moral grund-sätzlich verschlossen geblieben. Es sei grund-sätzlich zu behaupten, daß die Kirche sich nicht um die gewerkschaftlichen Organisationen zu kümmern habe. „Im Gegenteil, soweit die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit Religion und Moral im unlöslichen Zusammenhang stehen, muß auch der Kirche die Möglichkeit gewährt sein, ihre belehrende und beratende Stimme in der Organisation geltend machen zu können, falls diese Anspruch auf den Ehrenmittel einer christlichen Vereinigung erhebt. Diese Möglichkeit jedoch ist in den christlichen Gewerkschaften Deutschlands völlig ausgeschlossen.“

Und dann heißt es, nachdem „Der Arbeiter“ die Unterordnung der katholischen Arbeiter unter ihre Kirche verlangt, am Schluß weiter: „Sollte aber Zürich und die gesamte bisherige Frontstellung der christlichen Gewerkschaften gegen die kirchliche Autorität wirklich nichts weiter als ein unerhörtes Mißverständnis gewesen sein, dann brauchen diese endlich nur einmal rüchthaltig und ungewandigt zu erklären, daß sie in den gewerkschaftlichen Maßnahmen nicht rein wirtschaftliche Vorgänge erblickten, daß sie vielmehr deren unlöslichen Zusammenhang mit Religion und Moral und insoweit die Zuständigkeit der kirchlichen Autorität unbedingt anerkennen, daß sie die neuheidnische Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware für ihr gewerkschaftliches Handeln mit aller Entschiedenheit ablehnen und demgemäß die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechtskonflikte letzten Endes nicht im Wege des wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern der Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Austrag zu bringen gedenken. Niemand würde sich mehr als wir über eine derartige offene und freimütige Erklärung freuen. Sie würde mit einem Schlage die Nebel aller „Mißverständnisse“ zerstreuen und die Sonne der katholischen Einheit im hellsten Glanze erstrahlen lassen.“

Um unseren Kollegen einen Einblick zu gewähren in den Gedankenkreis eines ultramontanen Pfaffenlätchens, wollen wir noch die Ausführungen der „Neunkirch. Ztg.“, die in Saarablen erscheint, wiedergeben. Sie lauten: „Je toller, desto besser!“ riefen wir aus, als wir den Bericht über die Sitzung der „Internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer“ in Zürich lasen. Dieser Bericht ist tiefbetäubend, er wird in ganzen katholischen Deutschland auferstehen und berühren. Während die Redner anderer Länder gebührende Zurückhaltung bewachten, haben wir deutsche Katholiken in dem radikalen Zürich auf internationaler Versammlung eine Brandrede gegen Papst und Bischöfe haben, zur hellen Freude aller Feinde der katholischen Kirche. Die deutschen Katholiken müssen Neben und die von den christlichen Gewerkschaftsführern Schiffer und Stegerwald als eine Schmach und Schande vor den Katholiken der ganzen Welt empfinden. Solches Vorgehen gegen Papst und Bischöfe! — Unerhört! Unerhört in Form und Inhalt! Unerhört in der Form, bis hierher und nicht weiter! — Unerhört dem Inhalt nach! Die soziale Frage ist eine gemischte Frage, eine religiöse und wirtschaftliche, darum muß das göttliche Sittengesetz Leitstern für das wirtschaftliche Streben und Handeln sein. Ist es nicht revolutionär, wenn Glieder der höchsten Kirche sich zu Lehrmeistern für die lehrende Kirche, über Papst und Bischöfe, aufwerfen, und die Grenzen bestimmen wollen, wie weit die Vorgesetzten in ihren Anordnungen gehen dürfen? Tief betäubend und beschämend für uns sind die Vorgänge in Zürich, doch alles

hat auch sein Gutes! Gott sei Dank, daß die Herren so offen geredet haben, sie haben den Abgrund gezeigt, wohin die Reise geht — nun endlich werden denn doch manchen die Augen aufgehen, nun muß Klarheit kommen, prinzipielle Klarheit — entweder muß das Christentum, das Wort „christlich“ aus der Gewerkschaftsfrage radikal ausgestrichen werden, oder es muß zur unzweideutigen Klarheit für uns Katholiken dieses Wort umgeschrieben und ersetzt werden durch „katholisch“, „katholische Kirche“, „Papst und Bischöfe“. Dann ist Klarheit, dann katholische Einigkeit und dann gegenständliches Zusammenwirken mit den evangelischen Arbeitern nach den bewährten Devisen: „Schiedlich — friedlich“ und „Getrennt marschieren — vereint schlagen“.

Die ultramontane Partei, die einstmal die christlichen Gewerkschaften als Schutzhülle gegen die sozialdemokratische Sturmflut ins Leben gerufen hat, gerät immer mehr in die Rolle eines Huhns, das Enteneier ausgebrütet hat. Die jungen Entlein plätschern schon munter in den Wellen des Klassenkampfes umher. Wald werden auch sie von dem Strome der Entwicklung mitgerissen werden, allen pfäffischen Kluckhennern zum Trost.

Lohnbewegungen.

2. Bezirk.

Nach Hann.-Münden muß noch weiterhin Bezug ferngehalten werden.

5. Bezirk.

Witterfeld. Die Sperre über die Werkstelle Wörth dauert unverändert fort.

6. Bezirk.

Ruffenhäuser. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt.

Ueber die Firma Nicolaus Robinet in Zentisch b. Diedenhofen (Vothr.) ist die Sperre verhängt worden.

Ladierer.

In der Fahrradfabrik Viktoria in Nürnberg sind sämtliche Branchen in einen Abwehrstreik getreten, weil Akkordbehebungen bis zu 40 Proz. vorgenommen wurden. — Von unserem Verband sind 14 Kollegen beteiligt. Der Bezug von Ladierern nach Nürnberg muß ferngehalten werden.

Aus unserem Berufe.

Leistung und Bezahlung für Tüncher.

In der letzten Mitgliederversammlung zu Würzburg fand über den Artikel „Leistung und Bezahlung“ im Nr. 37 des „V.-A.“ eine lebhafte Diskussion statt. Nachdem nun in unserem „V.-A.“ weniger die Rede von denjenigen Kollegen ist, die zum großen Teil des Jahres als Tüncher (Verputzarbeiter) tätig sind, so wird eine kurze Behandlung der Frage über Leistung und Bezahlung dieser Sparte unserer Kollegen schließlich nicht ganz uninteressant sein, da zweifellos besonders unterhalb der Mainlinie viele Mitglieder für unsere Organisation in Frage kommen.

Es hat vor noch nicht allzu langer Zeit ein Würzburger Tüncher- und Malermeister auf Wunsch eine Skalkulation für Verputz einer Decke nach vorhergegangener praktischer Probe gegeben. Das Ergebnis für Materialverbrauch und Arbeitslohn ist folgendes gewesen:

65 Stück Latzen à Stück 6 S.	3.90 M.
612 Gramm Latznägel à 100 g 4 S.	0.25 "
14,40 qm Rohmatten à qm 11 S.	1.58 "
640 g Sackseifen	0.25 "
86 lfd. Meter Draht à 1000 m 1.10 M.	0.04 "
0,33 cbm gelblichem Kalk à cbm 12 M.	4.— "
0,6 cbm Kalksand à cbm 2,80 M.	1.68 "
70 Pfund Baugips à Zentner 90 S.	0.63 "
Lohn eines Gehilfen hinzu	4.20 "
Lohn einer Tagelöhnerin hinzu	2.20 "
Es kosteten also 14,40 Quadratmeter	18.73 M.
das macht auf den Quadratmeter 1.30 M.	

Nachdem im Preisverzeichnis der Ortsgruppe Würzburg des hiesigen Maler- und Tünchermeister-Verbandes für 1 Quadratmeter Decken zu latzen, röhren und zu glätten bezw. gefilzt 1.80 M. angeführt sind, so verdienen die Herren Meißter 50 S. an einem einzigen Quadratmeter. Bei der Tagesleistung eines Tünchergehilfen von 14,40 Quadratmeter, wobei wohlgemerkt für jeden Arbeiter beständig eine Tagelöhnerin in Betracht gezogen und auch verrechnet ist, beträgt der Verdienst eines Tünchermeisters von einem Gehilfen pro Tag 14,40 x 50 S. = 7,20 M. Die Materialpreise sind Detailpreise und läßt sich im Großbezug noch manches Säumnigen Gewinn erzielen. Diesen zweifellos anständigen Verdienst können die wenigen pfennigige Versicherungsgebühren pro Woche nicht allzuviel Abbruch tun.

Auch im übrigen zeigt sich, daß die Arbeitgeber in Würzburg absolut nicht als die Bescheidensten in Deutschland zu verzeichnen sind, trotzdem der Lohn fast an letzter Stelle angelangt ist.

So verlangt man für einen Quadratmeter weißer Putzfarbe an glatte Decken 18 S. für Wandflächen 3 mal zu streichen, inkl. Spachteln und Schleifen pro Quadratmeter 1.40 M.; für zweifarbigen Tonfarbenaufstrich und einen Lacküberzug pro Quadratmeter 1.50 M.; für zweifarbigen Fußbodenanstrich und einen Lacküberzug 0.90 M.; für holzartige Lackierungen, wobei Stäbe oder Leisten abgefäht werden, 2.20 M., ohne Abfassung 2 M. pro Quadratmeter; für Weißlackierung 2 M. Auch der Wandanstrich mit Deckfarbe dreimal mit 0.95 M. steht dem anderen nichts nach.

Nach all dem wurde die Frage ventilert, wie denn die übrigen Arbeitgeber in Deutschland, trotzdem in den verschiedenen Städten etwas niedere Löhne bezahlt werden, noch einen hübschen Verdienst und die Würzburger Maler- und Tünchermeister trotz des jammervollen Durchschnittslohn von 38 S. immer „draufzahlen“ müssen? Man kam zu dem Resultat, daß bei den nächstjährigen Verhandlungen für Aufstellung eines Normaltarifs niemals der gegenwärtige Durchschnittslohn als Mindestgrenze in Betracht gezogen wer-

den kann, sondern, daß einzig und allein die festgesetzten Preise der Arbeitgeber als Maßstab für den festzusetzenden Stundenlohn in Frage kommen dürfte. Der gewaltigen Lebensmittelerhöhung und sonstiger Bedürfnisse haben die Arbeitgeber gegenüber der Knudenschaft in jeder Beziehung Rechnung getragen. Diesen Mehrverdienst flecken die Herren als selbstverständlich ruhig für sich ein. Die Gehilfen haben dank des Schiedspruches der drei unparteiischen Herren in Berlin jahrelang das Nachsehen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde wie schon öfter Klage geführt über die Art und Weise, wie der hiesige Oberstufmeister mit unseren Kollegen umspringt. Die geläufigsten Bezeichnungen für die Gehilfen sind: „Sauwanst“, „historischer Faulenzer“, „Merl, am Samstag werden Sie rausgeschmissen“ usw. Wagt einer von den so titulierten das entsprechende zurückzugeben, so läuft der „empfindliche“ Herr zum Kadi, ohne aber, wenn die Sache ihre Erledigung gefunden hat, sich später eines anständigeren Tones zu befleißigen. Es muß schon einmal gesagt sein: In Würzburg sind manche zweifelhaft existierende Unternehmern, aber eine derartig tiefstehende Bildung hat noch kein einziger an den Tag gelegt. Dies Benehmen zeigt aber auch gleichzeitig recht deutlich, wie man in Unternehmertreuen seinen Vertragskontrahenten eigentlich anschaut. Die Schleifsteindreher können durch dieses Verhalten uns nur nützen.

* **Berufsunfall.** Gotha. Bei Ausübung seines Berufes ist am 22. September unser Kollege Paul Kreibe aus Goldbach verunglückt. Er stürzte aus der Höhe der dritten Etage eines Hauses ab und war sofort tot. Kollege Kreibe war einer unserer treuesten und eifrigsten Kollegen, er war einer der ersten, der nach Wiedererrichtung der Filiale Gotha derselben als Mitglied beitrug und unablässig hat er für unsere Organisation agitiert und gearbeitet. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß in Goldbach, wo er wohnte, alle Berufskollegen der Organisation angehören. Trotz seiner Jugend (er war kaum 21 Jahre alt) hatte er sich seit Jahren zu einem überzeugten Gewerkschafter durchgebildet und als solcher betätigt.

* **Die Internationale der Malermeister.** Zur Tagesordnung der Hauptversammlung des Malermeister-Verbandes in Karlsruhe am 14. September stand u. a. das Thema: Abschluß von Kartellverträgen. Der Referent führte aus, daß die Handwerker oft kleinlich seien, wenn sie Beiträge zur Organisation zahlen sollen. Die Handwerker müssen lernen, ebenso zu denken wie die Arbeiter. Der Ruf eines Karl Marx: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! habe einen geradezu beispiellosen Erfolg gezeitigt. Es sei daran erinnert, daß es die Arbeiter verstanden haben, sich international zu organisieren. Es seien seinerzeit beim Bergarbeiterstreik viele Hunderttausende vom Auslande nach Deutschland gekommen; dasselbe träge bei dem Hafenarbeiterstreik zu. Umgekehrt betätigten sich die deutschen Arbeiter in Russland gegenüber fortgesetzt in internationalem Sinne. Die Arbeitgeber müssen ihre Aufmerksamkeit ebenfalls dem Auslande zuwenden. Der nächste Malerstreik werde ein Kampf werden, wie ihn die Welt noch nicht gesehen habe. (Daß du die Nase im Gesicht behältst! Für den Generalfeldmarschall steht hoffentlich bis dahin zur Disposition der fünf Gefährten ein eigener „Zeppelin“ bereit.) Die Handwerker hätten im Gegensatz zu den Arbeitern ihre Zeit nicht begriffen und wären in der Organisation zurückgeblieben. Gäßen die Handwerker schon früher, ebenso wie die Arbeiter, den Organisationsgedanken begriffen, dann stünde es heute besser mit ihnen. Wir Handwerker schimpfen nicht (?) auf die Arbeiter und gönnen ihnen ihre Erfolge, aber die „Regulierungsschraube“ dürfe nicht eine „Lohnschraube“ werden. Wir werden uns um unser Haus und Heerd wehren. Die Handwerker müssen sich, um sich erfolgreich zur Wehr zu setzen, international verbinden. Bereits hätten die Malermeister als die ersten die Reichsgrenzen überschritten, der Arbeitgeberverband sei mit den österreichischen und bayerischen Kollegen in Verbindung getreten. Auch mit den Organisationen von Holland, Belgien, Frankreich, England, Schweden und Norwegen und sogar Australien sei eine Verständigung angebahnt. Die rote Internationale erhebe überall das Haupt und rufe: die bürgerliche Gesellschaft muß zerstört werden. Die Handwerker müssen sich zu internationalen, um diese internationalen Lecker in die Schranken zu weisen. Wir werden denselben zeigen, daß wir stärker sind als sie. Folgende Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: „Der 2. Hauptverbandstag deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe begrüßt auf das freudigste die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zu den Kollegen im Auslande und beauftragt den Hauptvorstand, Kartellverträge mit den ausländischen Organisationen nach eigenem besten Ermessen abzuschließen.“ — Daß bei diesen Tagungen ziemlich fett aufgetragen wird, mag mit an den beruflichen Eigenheiten liegen. Immerhin mahnen uns verschiedene Neußerungen zur größten Vorsicht und Eile. Da bisher bei Lohnkämpfen der größte Teil der abreisenden Kollegen nach Frankreich, Italien, Brasilien, Anna-Begnum, Australien und sonstigen Distrikten des großen himmlischen Reiches, wie Wang-machag-istrit vermittelt wurde, dies allem Anschein nach, wenn bereits jetzt schon die meisterlichen Verbindungen bis nach den Südschiffen reichen, künftig unterbunden sein dürfte, wird unser Vorstand hoffentlich nicht verfehlen, baldigst Mittel und Wege zu schaffen, aus dieser weltumspannenden Zwickmühle herauszukommen.

Der „christliche“ Maler schimpft wie ein altes Fischweib. Dies billige Vergnügen wollen wir ihm ruhig gönnen, unseren bisherigen erschöpfenden Ausführungen über den „christlichen“ Malerverband haben wir nicht mehr anzufügen. Daß von dieser Seite aus lauter Verzweiflung nicht anders als schimpfend und auf neue schwindelnd gegen unsere unabstreifbaren Feststellungen losgegangen wird, wußten wir im voraus, denn nicht unkonst hat ein Mann wie Dr. Siegel, der seine christlichen Brüdern aus Erfahrung kannte, auf sie das Wort geprägt: „Sie lägen wie die Teufel und ich windeeln aus Prinzip!“ Die Wahrheit dieser Worte wird jeder bestätigen können, der jemals Gelegenheiten hatte, mit sich „christlich“ nennenden Arbeitshändlern in eine Kofemät einzutreten. Gewiß macht es kein Vergnügen, sich mit einem Gegner herumzutreiben, dessen

notorische Bedeutungslosigkeit als feststehend gilt, der stets verächt, durch ungläubliche Lügenbeuteleien und Schwindeleien gewisse Kollegenkreise in die Irre zu führen, aber ab und zu sehen wir uns doch gezwungen, den unseren Verband belegenden Klaffen den Mund zu stopfen und ihr unglücklich trauriges Gebahren der Kollegenchaft frei und offen aufzudecken. Das ist vorläufig wieder einmal in ausreichendem Maße geschehen und dürfte zur Aufklärung der Kollegen genügen.

Wörzburg. Unsere letzte Mitgliederversammlung befaßte sich u. a. auch mit der Frage der Beitragsverböhung. Bezirksleiter Kollege Guß führte die Notwendigkeit einer solchen vor Augen, und betonte dabei, daß Wörzburg die einzige größere Filiale in Süddeutschland sei, die noch den niedrigen Beitrag von 50 S. erhebt; die meisten anderen Filialen haben bereits den 60 S.-Beitrag eingeführt, trotzdem dort vielfach eine ungünstigere Konjunktur herrschte und geringe Löhne bezahlt wurden als in Wörzburg. In der sich anschließenden Diskussion wurde dem entgegengehalten, daß Wörzburg ein sehr teures Plaster sei, man sogar in Karlsruhe billiger wohnen und leben könne. Kollege Guß unterbreitete darauf folgende Resolution: „Die heutige Versammlung anerkennt angeichts der außerordentlich gespannten Situation, die durch das Aufstreben des Arbeitgeberverbandes geschaffen ist, die Notwendigkeit der von der Offenburger Konferenz den Filialen des 6. Bezirks empfohlenen Beitragsverböhung auf 60 S. im Sommer. Sie sieht angeichts der vorgeschrittenen Zeit von einer Erhöhung für dieses Sommerquartal ab, erklärt aber heute schon die Erhöhung im kommenden Frühjahr für unumgänglich.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Bedauerlich ist, daß unsere Versammlungen so schwach besucht werden; es ist dies ein Zeichen von großer Interesselosigkeit. Die Kollegen sind anscheinend vielfach der Meinung, daß der Besuch der Versammlung nicht unbedingt nötig sei, wenn nur der Beitrag bezahlt werde, da doch ein Normaltarif abgeschlossen sei in unserem Gewerbe. Diese Ansicht ist total verkehrt, gerade jetzt ist es notwendig, fortwährend die Versammlungen zu besuchen, um von allen Vorständen und Vorgängen innerhalb des Gewerbes unterrichtet zu sein, Ferner ist es notwendig im Interesse der Filiale, um mitznarbeiten am Gelingen derselben, sowie zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Erhaltung der Zugewonnenen, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Daraus soll man auch wegen persönlicher Streitigkeiten die Organisation nicht im Stiche lassen, da wir doch nicht der Persönlichkeit halber organisiert sind, sondern nur das eine Ziel vor Augen haben: die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und nun Kollegen, arbeitet eifrig mit an der Stärke unseres Verbandes, um vor allen Eventualitäten geschützt zu sein und geschützt sind wir nur, wenn wir stark und einig sind. Tue jeder Kollege seine Pflicht und erscheine in der Versammlung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Deutsche Juristentag, der vor kurzem in Karlsruhe stattfand, beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Regelung des Tarifvertrages. Es lagen hierzu vier Gutachten vor, von denen die des Magistratsrats v. Schulz-Berlin und Dr. W. Zimmermann-Berlin sowie Dr. Ettinger-Wien besondere Beachtung verdienen. Herr v. Schulz will den Abschluß von Tarifverträgen nur durch eine fördernde Gesetzgebung begünstigen, nicht aber durch Zwangsmaßnahmen. Er verlangt dieserhalb freies Koalitionsrecht und rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften. Nur für solche Berufe, denen ein Streikrecht aus „öffentlichem Interesse“ versagt werden müsse, sollten die Einigungsämter obligatorisch sein, sonst aber sei jeder Zwang zu Tarifverträgen oder Schiedsprüchen abzulehnen. Man könne den Frieden nicht durch Zwang stiften; der Friede sei dem Kriege nicht unter allen Umständen vorzuziehen. Die Opfer eines Krieges wiegen oft leichter als die Lasten demütiger Unterwerfung. Wo aber Tarifverträge abgeschlossen würden, da müßten sie rechtsverbindlich sein, also durch bevollmächtigte Vertreter in schriftlicher Form vor dem Einigungsamt vereinbart werden. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, die Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge zu sichern vor allem durch Nichtigkeitsklärung aller Separatverträge. Auch die Haftung für Vertragsbruch müsse gesetzlich geregelt werden, denn ganz unmöglich könnten die Verbände für den Vertragsbruch eines einzelnen Mitgliedes mit ihrem ganzen Vermögen haften. Eine sachgemäße Beschränkung der Haftpflicht werde den Interessen beider Teile gerecht. Im übrigen vertritt Herr v. Schulz den Grundsatz möglicher Vertragsfreiheit und hält es für selbstverständlich, daß die Verbände der Unternehmer und Arbeiter durch Vertrag auch einen ausschließlichen Verbandsverkehr vereinbaren können unter völliger Ausschließung aller Unorganisierten oder Andersorganisierten. Der Arbeitgeber, der einen höheren Lohn zahle, habe in erster Linie Anspruch auf die meist besseren organisierten Arbeiter und diese ein erstes Recht auf Arbeit. Der ausschließliche Verbandsverkehr komme den zur Tarifreue verbundenen Arbeitern und Unternehmern zugute und stärke die Organisation; er sei daher in der Regel zu empfehlen und nur in ganz seltenen Fällen zu verwerfen.

Hier weicht das Gutachten Dr. Zimmermanns ab, der diesen ausschließlichen Verbandsverkehr als bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit verwirft oder doch nur ganz ausnahmsweise zulassen will. Dr. W. Zimmermann steht mit dieser Auffassung sehr stark unter dem Einflusse der Gesellschaft für soziale Reform, die ansieht eine starke einheitliche Gewerkschaftsbewegung als den sichersten Faktor der Tarifvertragsentwicklung zu begrüßen, den Zustand der Gewerkschaftszersplitterung fördert und anerkannt wissen will, weil die politische Abneigung gegen die Sozialdemokratie ihr das gesunde Arbeitsvermögen trübt. Somit will Dr. Zimmermann ebenfalls die Koalitionsfreiheit beibehalten und die Organisationen rechtlich anerkannt sowie die Normalien der Tarifvertragsabwicklung gesetzlich geregelt wissen. Die Gesetzgebung soll sich aber vor zu weiten Eingriffen hüten, sie soll der Tarifentwicklung nicht die Wege weisen, sondern ihr nachfolgen.

Dr. Ettinger-Wien fordert eine weitgehende

Förderung der Tarifverträge durch den Staat, gesetzliche Einführung des Verhandlungszwanges, Unabhängigkeit und automatische Rechtswirkung der Tarifverträge, ausschließlichen Verbandsverkehr oder mindestens Bevorzugung der Organisierten bei Vergebung der Arbeit.

In der Kommissionsberatung vertrat der Referent Dr. Jundt-Leipzig den widerspruchsvollen Standpunkt, das Koalitionsrecht sei der wichtigste Stützpfeiler des Tarifrechts; es dürfe aber nicht mit ihm identifiziert werden. Die Organisation schließe den Tarif zwar ab, aber der Zutritt müsse allen Gewerbetreibenden ohne Organisationszwang offen bleiben. Unerlässlich muß es bleiben, wie er eine solche Auffassung vereinbaren will mit der Fassung der Gewerkschaften für Tarifverträge. Im übrigen ist auch er für Hinwegnahme der Koalitionsbeschränkungen und vollständige Koalitionsfreiheit. Erst dann werde sich erkennen lassen, ob der Tarifvertrag in Industrien, die ihn heute noch mit Rücksicht auf internationale Konkurrenzverhältnisse ablehnen, wirklich und durchführbar sei, was ihm beim Bergbau höchst zweifelhaft erscheine.

Der Korreferent Dr. Köppe-Marburg wies auf die Abneigung der Gewerkschaften gegen staatliche Eingriffe hin, von denen sie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse oder eine der Selbstverständigung der Parteien nachteilige Aufdrängung fremder Gedanken befürchten. Er hält eine gesetzliche Regelung trotzdem für dringend notwendig, um Treu und Glauben auf dem Gebiete des Tarifvertrages sicherzustellen. Die Vorklässe, die beide Referenten vorlegten, haben folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Juristentag empfiehlt: 1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses; 2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Erwerber der Geschäftsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen; 3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Arbeitsverträge, in der a) jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieiden, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitsverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können, e) festgesetzt wird, daß Arbeitsverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.

Ueber die Bestimmung unter 3 d kam es zu längeren Auseinandersetzungen, indes stimmte die Abtheilung dieser Fassung mit Stimmgleichheit zu. Dies veranlaßte die Minorität, einen Plenarbeschluß zu verlangen, und so nahm der Juristentag selbst zu dieser Frage Stellung. Hier führte Gewerberichter Gehler-München gegen die Schaffung einer Ablehnungsfrist für beteiligte Mitglieder ins Feld, daß damit die ganze Vereinbarung der beiden Parteien vollständig wertlos und der Abschluß künftiger Tarifverträge unmöglich gemacht werde. Eine Widerspruchsfreiheit für unbeteiligte Dritte außerhalb des Kreises der beteiligten Organisation sei verständlich, für Mitglieder aber sei sie sinnlos. Auch der Kommissionsvorsitzende, Prof. Gierke, trat für Beseitigung der Ziffer 3 d ein, da dieser Beschluß unklar sei und ein einstimmiger Beschluß des Juristentages für die eigentliche Sicherung der Tarifverträge vorzuziehen sei. Der Juristentag beschloß in diesem Sinne, strich die Bestimmung unter 3 d und stimmte im übrigen den Vorklässe der Kommission zu.

Es ist anzuerkennen, daß der Juristentag sich in bezug auf die Grenzen der Regelung des Tarifvertragsrechtes der möglichsten Zurückhaltung befleißigte, um die im Fluß befindliche gesunde Entwicklung nicht zu hemmen. Die Vermeidung jedes öffentlich rechtlichen Zwanges und die Gewährleistung voller Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge legt es in die Hand der Vertragsparteien, welche Mittel sie zur Durchführung der vereinbarten Bestimmungen anwenden wollen.

Auch die zivilrechtlichen Folgen des Boykotts wurden einer Erörterung unterzogen. Hierzu lagen zwei Gutachten vor. Das erste des Professors Dertmann-Erlangen ging davon aus, daß der Boykott an sich erlaubt und daher nur auf Grund des § 826 anfechtbar sei, wenn er nämlich im einzelnen Falle gegen die guten Sitten verstöße. Der zweite Gutachter, Landrichter Dr. Rabe-Breslau, hielt im Gegensatz hierzu den Boykott an sich für ein ungesetzliches Mittel, weil er gegen das Recht auf freien Gewerbebetrieb verstöße. In der Verhandlung stimmte der erste Referent, Oberlandesgerichtsrat Lobe-Dresden mit Dertmann darin überein, daß der Boykott an sich gesetzlich erlaubt sei. Er erkennt aber andererseits auch das Recht auf den freien Gewerbebetrieb an und glaubt, daß diese beiden Interessen, das des Boykottierenden und das des Boykottierten, gegeneinander abzuwägen werden müssen, und daß so die Entscheidung zu finden ist. Der Referent schlägt vor, diesen Grundfassen durch folgende Gesetzesbestimmungen Ausdruck zu geben:

Wer in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit widerrechtlich beeinträchtigt wird, kann von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen. Wird die Beeinträchtigung vorsätzlich oder fahrlässig vorgenommen, so ist der Störer dem Verletzten zum Erlaß des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Diese Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Beeinträchtigung durch eine Tätigkeit, zu der der Störer ebenso befugt ist, oder in Wahrung gleichberechtigter Interessen erfolgt.

Der Korreferent, Prof. Rosin-Freiburg, findet die Auffassung des Referenten widerspruchsvoll und glaubt, daß man, wenn man den Boykott als legitimes Kampfmittel betrachte, kein Recht auf freien Gewerbebetrieb anerkennen könne. Entscheidend sei daher die Frage: Ist der Boykott an sich erlaubt? Der Korreferent bejaht diese Frage. Der Kampf sei der Vater des Fortschritts. Man dürfe diesen Kampf nicht lähmen, sondern müsse nur dafür sorgen, daß dieser Kampf für Güter und mit Mitteln geführt wird, die nach dem Urtheil aller vernünftigen und lebenskundigen Menschen anständig sind. Diesem Gesichtspunkt werde der § 826 gerecht. Die Heranziehung des § 826, der den freien Gewerbebetrieb schützt, würde auch deshalb richtig sein, weil dann nur das Recht auf freien Gewerbebetrieb, nicht aber auf freie Arbeitstätigkeit anerkannt würde. Diesen Gesichtspunkten werde

der § 826 genügend gerecht; eine Gesetzesänderung sei also nicht notwendig. Der Redner entwickelt im einzelnen Bedenken gegen die Fassung des Antrags des Referenten und schließt mit folgendem Antrage:

Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verrufserklärungen bestimmen sich im allgemeinen nach § 826 B. G. B. Der Juristentag hat das Vertrauen zur Rechtsprechung, daß sie wie bisher, so auch ferner es versteht, auf der Grundlage dieser Bestimmungen die Interessen der Erwerbs- und Arbeitsbetätigung mit denen der gesellschaftlichen Selbsthilfe zu einer freien und sittlichen Ordnung zu vereinigen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Aenderung des Gesetzes zur Zeit nicht für geboten.

Dr. Beltafohn, Syndikus des Boykottschutzbundes deutscher Brauereien, hält den Boykott für ein legales Kampfmittel und bedauert die Rechtsprechung des Reichsgerichts, die zu dem Glauben geführt habe, daß der Boykott unter allen Umständen erlaubt sei. Dr. Leibig, Syndikus des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, erkennt an, daß der Boykott im engeren Sinne, an dem nur zwei Parteien beteiligt sind, die miteinander im Kampfe stehen, aus dem wirtschaftlichen Kampfe nicht mehr entfernt werden könne. Auch der Verruf, bei dem eine Partei Dritte zum Boykott auffordert, sei in manchen Fällen durchaus legal. Man dürfe das Kind hier nicht mit dem Bade ausschütten. Der Verruf sei ein zwar gefährliches, aber nicht unzulässiges Kampfmittel. Der Redner stimmt daher dem Antrage Rosin zu.

Landgerichtsrat Rulmann glaubt, daß die „guten Sitten“ keinen brauchbaren Maßstab zur Beurteilung des Boykotts liefern. Maßgebend müsse die Abwägung der entgegenstehenden Interessen sein. In dieser Abwägung komplizierter wirtschaftlicher Interessen seien aber die bürgerlichen Gerichte weniger geeignet als die Einigungsämter, deren Spruch vielleicht für die Frage der Zulässigkeit des Boykotts maßgebend gemacht werden könne.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Rosin mit großer Mehrheit angenommen.

Große Agitationsversammlungen durch das ganze Reich veranstalteten der Verband der Bauhilfsarbeiter und der der Zimmerer, um ihren Mitgliedern über die Frage der Tarifbewegung und die Aufgaben des Verbandes Aufklärung zu geben. In der ersten Hälfte des Oktober läßt auch der Zentralverband der Maurer im ganzen Verbandsgebiet Versammlungen stattfinden, in denen die mit der Wirtschaftskrise verknüpften Entscheidungen, ihre Ursache und Wirkungen einer gründlichen Erörterung unterzogen werden sollen.

Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes und die Holzarbeiterzeitung sind von Stuttgart nach Berlin nach dem Beschluß des Verbandstages in Stettin übergeleitet. 25 Jahre war Stuttgart der Sitz des Holzarbeiterverbandes. Das Fachorgan, das bis 1904 in Hamburg erschien, war erst auf Beschluß des Verbandstages in Leipzig nach Stuttgart verlegt worden.

Eine imposante Friedenskundgebung hat am 20. September d. J. unter überaus starker Beteiligung der Arbeiterchaft in Berlin stattgefunden. Eine Deputation von Arbeitern aus England war entsandt worden, die dem deutschen Volke die Friedensliebe von dem weitläufigsten Teil des englischen Volkes versichern wollte. Die gleichen Versicherungen wurden den englischen Abgeordneten von deutscher Seite zu teil. Ganz überflüssiger Weise hat die preussische Regierung zu dieser Friedensdemonstration ihre bekannten „Kriegsrüstungen“ getroffen.

Es wird abgewinkt, der Gedanke einer Witwen- und Waisenversicherung verstorbenen Arbeiter gehört ohne Zweifel zu den notwendigsten Aufgaben der Sozialpolitik und erfreut sich in den Kreisen der Proletarier registrierter Sympathie. Das wußte auch das Zentrum, als es den Antrag einbrachte, einen Teil der Erträge der Bölle für diesen Zweck zu verwenden. Nachdem die Bölle unter Dach und Fach gebracht worden waren, wurde es still über den Wassern. Nunmehr wirft die Unternehmerpresse diesen Gedanken einfach ins alte Eisen, indem sie schreibt, daß von einem Zuschuß des Reiches zu den Kosten der Versicherung bei der heutigen Finanzlage gar keine Rede sein könne. Muß aber von Reichszuschüssen abgesehen werden, so würde nichts übrig bleiben, als außer den Arbeitern selber auch die Arbeitgeber zu den Kosten der neuen Versicherung mit heranzuziehen. So oft indes der Gedanke nur hervührt worden ist, die Industrie und die Landwirtschaft, den Mittelstand und das Handwerk mit weiteren Versicherungsbeiträgen zu belasten, hat er fast allenthalben kräftigsten Widerspruch erregt. Dieser Widerspruch würde allenfalls nur dann nicht unüberwindlich erscheinen, wenn man sich zunächst bloß auf ein Minimum von Beiträgen beschränken wollte. Was würde aber dann der Erfolg sein? So jämmerlich niedrige Witwen- und Waisenrenten, daß die Notlage der Witwen und Waisen wesentlich nicht gemindert, dafür aber die Unzufriedenheit ob solcher kümmerlicher „Versorgung“ erregt und fort und fort gesteigert würde. Die niedrigste Schätzung bemißt die jährlichen Gesamtkosten für die Versicherung der Witwen und Waisen der Arbeiter auf 120 Millionen. Andere kommen dagegen bis auf 400 Millionen. Dabei sollen die Witwenrenten durchschnittlich nur 120 M betragen. Was wird mit einer so kleinen Rente bewirkt? Daß naturgemäß höhere Ansprüche gestellt werden, womit am Ende nur der Agitation der Sozialdemokratie gedient wird. Eine Jahresrente von 120 M bietet einer Witwe nimmermehr eine „Versorgung“. Mit 30 J für den Tag kann eine Witwe nicht leben und man sollte hiermit nicht erst anfangen.

Wird das System der Zwangsversicherung ins Ungemessene ausgebaut, so muß das zur Folge haben, daß die Selbstverantwortlichkeit der Versicherten immer mehr geschwächt wird. Ueber die großen Bedenken und Unzulänglichkeiten des Versicherungszwanges spricht sich Prof. Dr. J. Conrad in Halle a. S. in seinem Grundriß zum Studium der politischen Dekonomie also aus: Durch die Ausübung eines Zwanges nimmt man der Versicherung den segensreichen pädagogischen Einfluß auf die Masse der Bevölkerung, die daran gewöhnt werden soll, für die Zukunft Sorge zu tragen. Die erzwungenen Beiträge werden einfach als unliebsame Steuerbelastung empfunden und empfunden, wie die später erlangten Zahlungen nicht in dem vollen Bewußtsein eines selbsterworbenen Rechtes empfangen werden, sondern leicht den Charakter einer

Wohltat erhalten. Wenn die Zahlungen nicht derart sind, daß sie allen Anforderungen genügen, ruft es Unzufriedenheit, Mißtrauen und Opposition hervor, und die Begehrlichkeit der Arbeiter wird dabei fortbauern gesteigert. Die Zwangsversicherung bringt ferner die Gefahr mit sich, daß die Bevölkerung sich noch in höherem Maße daran gewöhnt, die Fürsorge nicht selbst zu übernehmen, sondern den öffentlichen Einrichtungen zu überlassen. Dazu kommt, daß die Versicherungsbeiträge die Sparfähigkeit der Bevölkerung entsprechend schwächen und durch beides das individuelle Sparen, wo nicht eingeschränkt, so doch in der sonst zu erwartenden Entwicklung gehemmt wird. Das ist aber sicher beklagenswert, denn dadurch wird auch die individualisiertere Verwendung des Ersparten verhindert.

Diese gegen eine Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung angeführten „Gründe“ sind natürlich lächerlicher Art, hinter denen sich einfach der böse Wille versteckt.

Die Sozialdemokratie und die ausländischen Arbeiter. In der Scherlischen Zeitschrift „Der Tag“ behandelt ein Schriftsteller Otto Corbach die angeblichen Widersprüche, in die sich die Sozialdemokratie verwickelt, wenn die Ausländerfrage aufgeworfen wird. Er meint, die Sozialdemokratie sei einerseits eine internationale Partei, der die ausländischen Arbeiter ebenso lieb sein müßten, wie die inländischen, und andererseits sei sie gezwungen, auf die inländischen Arbeiter Rücksicht zu nehmen und auf die Preisdrückerei der Ausländer zu schimpfen. Um diese Klippe komme die Sozialdemokratie nicht herum.

Die Wahrheit ist, so schreibt er wörtlich, daß der Marxismus die sozialdemokratischen Führer in der Ausländerfrage völlig im Stich läßt. Es ist auch eine Bureaucratie, die die sozialdemokratische Arbeiterschaft beherrscht, fast schon so starr und schwerfällig wie die des Staates; und ebenso wenig wie sich die preussische Regierung bis vor kurzem in der kolonialen und in der Polenfrage zu helfen wußte, so steht die Leitung der Sozialdemokratie der Ausländerfrage hilflos gegenüber, weil sie sich nicht nach dem Schema behandeln läßt. Niemand verwehrt es der Sozialdemokratie, die Ausländer für ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen, aber es kommt eben den fremden Arbeitern besser, wenn sie einheimische vermöge ihrer größeren Entbehrungsfähigkeit unter Anbiederung zu verdrängen suchen. Alle sozialistische Aufklärung würde daran nichts ändern; hier steht innerhalb der Arbeiterschaft Interesse gegen Interesse. Die Sozialdemokratie sieht sich auf diese Weise von einem neuen Feinde im Rücken bedroht. Von dem industriellen Unternehmertum kann sie nicht gut erwarten, daß es auf ihre nationalen Interessen viel Rücksicht nimmt; denn wenn sie sich bisher einseitig auf die internationalen Proletarierinteressen stützte und alle vaterländischen Sonderheiten geringschätzig dem Würgertum überließ, so kann sie jetzt nicht gut das Unternehmertum einer internationalen Gesinnungsweise beschuldigen, wenn es Proletarier fremder Länder gegen die nationale Arbeiterschaft auspielt. Sie kann deshalb schließlich froh sein, wenn der verhasste Gegenwartsstaat sich ihrer Interessen annimmt. Dazu wird dieser aber nur geneigt sein, wenn die Moten ihre Revoluzzeret an den Nagel hängen. Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte wird also die Sozialdemokratie im Laufe der Zeit zwingen, sich in eine „staatsbehaltende“ Partei umzuwandeln.

Wenn der Herr Corbach über eine derartige Frage schreiben will, so sollte er sich vorher über die einschlägige Literatur orientieren. Würde er die Verhandlungen der internationalen Kongresse studiert und die Artikel der Partei- und Gewerkschaftspresse zu diesem Thema gelesen haben, so würde er nicht solch oberflächliches Zeug nieder schreiben. Aber für die Leser der Scherlischen genügt ja jedes Geschwätz, wenn es nur gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist.

Die Lokalfistenfrage auf dem Nürnberger Parteitag. Wie unseren Kollegen nach Erinnerung sein wird, sollte nach dem Parteitag in Essen der letzte Versuch gemacht werden, die lokalorganisierten Gewerkschaften für die Auflösung ihrer Organisationen zu gewinnen und den Anschluß an die zentralorganisierten Gewerkschaften zu vollziehen. Die Unterhandlungen haben stattgefunden; es hat sich auch ein größerer Teil der Vereine angeschlossen, aber ein anderer Teil ist geblieben, auch die Geschäftskommission besteht weiter, ebenso die „Einigkeit“, das Organ der Lokalfisten. Seit der Ablösung eines Teils der lokalen Vereine sind die übrig gebliebenen völlig in das Fahrwasser des Anarchismus geraten. Sie machen, mit der Geschäftskommission und der „Einigkeit“ an der Spitze, überall Panik und Stau, beschimpfen die Partei und Gewerkschaften und deren Führer und erklären sich offen als Gegner der modernen Arbeiterbewegung. Parteivorstand und Kontrollkommission beantragen daher, folgender Resolution zustimmen:

Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der lokalistischen Vereine an die Zentralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie, entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart, die bringend gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse nicht wollen. Die freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offener Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie öffentlich bekämpft und schmäht.

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Ueber Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben, erklärt der Parteitag:

„Seit der Arbeit von Parteigenossen in den mit der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgem. Deutschen Metallarbeiterverband ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie.“

Die Diskussion ergab Einstimmigkeit darüber, daß das heutige Verhältnis zwischen den Lokalorganisationen und der Partei ein unhalbares sei und daher eine reinliche

Scheidung vorgenommen werden müsse, nicht aber nur mit den Lokalvereinen, die der Geschäftskommission unterstehen. Es wurde daher nicht nur die vorstehende Resolution, sondern auch folgender Zusatz angenommen:

„Das gilt auch für solche lokale Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteioorganisationen nicht anerkannt sind.“

Zusammenschlüsse im graphischen Berufe. Der Deutsche Photographengehilfen-Verein hat durch Uraufnahme seinen Uebertritt zum Verband der Lithographen, Steindrucker u. v. W. beschlossen. Der Anschluß erfolgt bereits mit Beginn des 4. Quartals ds. Jrs. Auch der Zentralverein der Formstecher und deren Hilfsarbeiter hat seinen Anschluß an den Lithographenverband beschlossen und zwar vom 1. Januar 1909 ab.

Die Unzufriedenheit ist ein Laster — aber ein schönes! Die bürgerlich-kapitalistische Presse hat einen schönen Fund gemacht, nämlich eine Uebersetzung des sozialdemokratischen Delegierten Horn auf dem letzten Parteitag für Pomern, die folgenden Bemerkungen gelautet haben soll: „Die Landarbeiter sind viel zu zufrieden; wir müssen sie unzufrieden machen, sie aufheben.“ Diese schöne Offenheit, so meint die gemäßigtere Presse, zeigt vielleicht Arbeiter, die sehen und hören wollen, doch noch zum Nachdenken an, dessen Resultat nur eine glatte Abgabe an die Sozialdemokratie sein kann. Auch wir glauben, daß die, der bürgerlichen Presse zufolge, von Horn gesprochenen Worte, die wir absichtlich ohne Untersuchung über den Zusammenhang wiedergeben, die Arbeiter zum Nachdenken anregen werden. Ob das Resultat aber das von den Gegnern erwünschte sein wird, dürfte billig zu bezweifeln sein. Denn was Horn zum Lobe der Unzufriedenheit gesagt haben soll, ist in keiner Weise „sozialdemokratische“ Heberei, sondern eine Erkenntnis, die sich außer unsern Parteigenossen auch noch andern Leuten aufgedrängt hat, und zwar Leuten, die die Befämpfung der Sozialdemokratie zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben. Man höre z. B. folgenden Ausspruch: „Unzufriedenheit in dem Sinne, daß jemand vorwärts strebt, daß auch die Arbeiter weiter zu kommen, ihre Lage zu verbessern suchen, daß sie sich an die Gesetzgebung, an die Arbeitgeber wenden, um sich bessere Löhne und bessere Existenzbedingungen zu verschaffen — eine solche Unzufriedenheit ist ganz berechtigt. Herr Stücker hat diese Art Unzufriedenheit gleichfalls als berechtigt anerkannt, wie wir es jederzeit getan haben.“ Das sagt nicht ein sozialdemokratischer Heber, sondern ein Mann, der gleich Stücker, ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie ist, der Rentensabgeordnete Professor Hise. Der Ausschluß stammt aus der bekannten Zukunftsdebatte, die den Reichstag 1893 mehrere Tage lang in Anspruch nahm.

Ein anderer Geistlicher, evangelischer Richtung, Pastor Schall in Bahrdorf, sagte ebenfalls schon 1894 in einer „Religion und Sozialdemokratie“ betitelten Broschüre: „Die Zufriedenheit ist eine göttliche Tugend, gewiß, wenn du, mein lieber Freund, einer Macht gegenüberstehst, gegenüber der du ohnmächtig bist, sei es die Natur, das Schicksal oder Gott, da rufe ich dir zu, sei zufrieden. Wenn du aber der sozialen Not, in der du dich befindest, gegenüberstehst, so muß ich doch sagen, daß dies nicht eine höhere Gewalt, sondern daß sie auf menschlich-schwache Einrichtung zurückzuführen ist, auf menschliche Dummheit, menschliche Vorniertheit oder Schwachheit, oder Verblendung, da ist es gottvergessen, ein Mißbrauch dieser heiligen, göttlichen Tugend, den Menschen von Zufriedenheit reden zu wollen. Wo ich mit meinem Verstande etwas ändern kann, da ist es göttlicher Wille, daß ich unzufrieden bin.“

So sprechen evangelische und katholische Pfarrer zum Lobe der Unzufriedenheit, wobei allerdings nicht verschwiegen werden soll, daß Geistliche dieser Art in der Christenheit nicht allzu reichlich zu finden sind. Immerhin hat sich ihre Stimme so vernehmlich geltend gemacht, daß sie auch bei dem Teil der Arbeiterschaft, der sich ausdrücklich als christlich organisiert bezeichnet, Gehör gefunden hat. So schreibt die „Textilarbeiter-Zeitg.“, das Organ der christlich organisierten Arbeiter, in einer Polemik gegen die Arbeitgeber: „Die christlichen Gewerkschaften dürfen sich den Vorwurf der Friedensstörer in dem oben bezeichneten Sinne ruhig gefallen lassen: Ja, in der Bedeutung dieser Unzufriedenheit liegt die Kultur für die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften; wer unzufrieden ist im Sinne der Gewerkschaftsgegner, der erbringt mit seiner „Unzufriedenheit“ den Beweis der Erkenntnis seiner Menschlichkeit. In seinen Bedürfnissen zeigt sich die große, unüberbrückbare Kluft, die den Menschen vom Tiere trennt; in der Höhe seiner geistigen und materiellen Bedürfnisse zeigt sich der Mensch in seinem Werte.“

Wenn das berufene Organ einer christlichen Gewerkschaft solches schreibt, dann ist es gar nicht einzufügen, warum nicht auch ein Sozialdemokrat das Lob der Unzufriedenheit predigen sollte. Zumal im Hinblick auf die Landarbeiter, die sich unter der Gesindeordnung notorisch eine geradezu entwürdigende Behandlung gefallen lassen müssen. Und da dürfen wir uns denn auch wohl in aller Bescheidenheit die Frage erlauben, warum die Prediger der Zufriedenheit selbst so wenig zufrieden sind, warum sie selbst nach immer höheren Gehältern und Bällen und Dividenden schreien, während sie den Arbeitern empfehlen,

mit ihren erbärmlichen Löhnen zufrieden zu sein? Die Antwort wird ihnen wohl in der Hölle stecken bleiben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens ferngehalten nach: Brünn, Biels-Biala und Litzing b. Wien, (Werkstelle Brandiner.)

Gesperret sind die Werkstellen: A. Pelsche in Eppan b. Bozen, Schraffel u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Gmunden.

Ungarn. Gesperret sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Aufreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperret.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperret sind ferner: Seidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Gorgen, Gut. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Weer in Andernatt, Huber in Cham.

Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Eingefandt.

Für den im Eppendorfer Krankenhaus zu Hamburg am 4. Februar d. J. im Alter von 69 Jahren verstorbenen Kollegen Otto Mar Neuberger (geboren am 9. Februar 1839 zu Delitzsch), der im früheren Veretzlokale bei von Salzen, Kassamacherreihe 15/17 seine Heimat hatte und so vielen deutschen Kollegen bekannt geworden ist, einen Denkstein auf seiner Grabstätte zu errichten, hat eine Anzahl hiesiger Kollegen, die den Verstorbenen besonders gekannt haben, Anregung gegeben. Eine veranstaltete Sammlung hat 31.80 M. ergeben. Auf dem Zentralfriedhof in Ohlsdorf bei der ersten Kapelle ist die Grabstätte unter Nr. 1562 B. 9. III. zu finden.

Kollegen, die sich an der Sammlung beteiligt, und auch diejenigen, die sich dafür interessieren, werden gebeten, zwecks Besichtigung des Steines sich am Sonntag den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale von Meibohm in Ohlsdorf, Ohlsdorferstr. 562, einzufinden.

Hamburg. Sobota, Kuhne, Fiedler.

Literarisches.

Malerkalender 1909. Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 8. Jahrgang. Der soeben erschienene Malerkalender für unsere Mitglieder gibt wie bisher einen Einblick in den Stand der Organisation und bietet so mancherlei, worüber ein jeder Kollege unterrichtet sein muß. Wir finden da u. a. den Normaltarif, den Kartellvertrag mit den ausländischen Bruderverbänden, das Reichsvereinsgesetz, Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben der deutschen Gewerkschaften, fachtechnische und sonstige Notizen, ausführliche Adressenverzeichnisse, soweit sie sowohl unsern Verband und die Bruderorganisationen nebst Fachpresse, als auch die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen betreffen usw. Eine besondere Bereicherung, die sicherlich von vielen Kollegen freudig begrüßt werden wird, hat der Kalender gefunden durch die Aufnahme eines kleinen Lexikons von Zeitungs- und Fremdwörtern und politischen Schlagworten, verdeutschet und erläutert von Dr. Wolf Braun. Trotz des vermehrten Umfanges beträgt der Preis bloß 60 J. Näheres siehe Annonce.

Allerlei Malverfahren. Anleitung zu häuslicher Kunstarbeit für Anfänger von Emg Gordon. Vierte vermehrte Auflage. 121 Seiten 80. Preis 1.25 M. Verlag von E. Gublerland in Leipzig-M. Die vierte Auflage, die wieder eine bedeutende Vermehrung aufweist, spricht für die Aktualität und Beliebtheit des Buches. Eine Angabe der Inhaltskapitel möge die Reichhaltigkeit des Textes dokumentieren; Technik der Deckmalerei auf weißem Mischglas; Gemalte Spiegel, Berlinmuttermalerei; Imitation von Glasmalerei; Kolorieren der Photographien; Anleitung zur Prismatinnmalerei; Peningtonmalerei; Gobe-linmalerei; Bemalen von wackbaren Stoffen; Transparenzmalerei auf dünnen Stoffen, wie Musselin, leichter Seide uim.; Majolikamalerei, Malerei mit Emailfarben; Gesso-Malerei; Malerei auf Leder; Holzbrandtechnik; Weissenbachsche Pyroplastik und der Nickerische Tiefbrand; Polieren gebrannter und gemalter Holzgegenstände.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrgang), El Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Mühlhausen i. G. Am 22. September verstarb unser Kollege Karl Bloch an der Lungentuberkulose.
München. Am 31. August verstarb unser Mitglied Adolf Scholz an Lungenlähmung im Alter von 33 Jahren. — Am 2. September verstarb unser Mitglied Johann Sadner in Folge Schlaganfalles im Alter von 41 Jahren.
Dortmund. Am 19. September verstarb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kollege Paul Seidel aus Dulan.
Wiesbaden. Am 3. September starb unser treues Mitglied Ehr. Denler im Alter von 46 Jahren an der Prostatierkrankheit.
Leipzig. Am 28. August starb unser Mitglied Hermann Schreiterer im Alter von 42 Jahren an Herzschlag.
Cassel. Am 13. September starb an der durch einen Schuhmannsfaßel erhaltenen Stichwunde unser Kollege Wilhelm Straßmann im Alter von 32 Jahren. — Am 17. September starb nach 21tägiger Krankheit unser Kollege Hermann Haupt im Alter von 27 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Der in Nr. 27 des Vereins-Anzeiger bekannt gegebene Ausschuß des Mitgliedes Böhm, Buchn. 99303, durch die Filiale Lindau beruht auf einem Irrtum, indem der Kollege seiner Verpflichtung gegenüber der Filiale nachgekommen ist.

Das Mitglied Curt Baker, Buchn. 55140, wird hiermit ersucht, seine der Filiale entnommenen 30 Beitragsmarken à 60 J und die 7 Festkarten à 35 J an die Filialverwaltung abzuliefern.

Die Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen, die bis 30. September gemeldet wurden, sind hiermit bestätigt.

Den Filialverwaltungen sind die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal zugestellt und machen wir hiermit auf den Inhalt des beiliegenden Zirkulars aufmerksam.

Die Erhebung eines Winterbeitrages von 25 J pro Woche haben beschlossen die Filiale Rosen für Ditzrow und die Filiale Lindau. Der Filiale Herford wird die Erhebung eines Wochenbeitrages von 35 J für den Winter bestätigt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 28. September.

Eingefandt wurde:
Leipzig M 1300.—; Nowawes 200.—; Waldenburg 100.—; Bahren 150.—; Bremen 1500.—; Straßburg 100.—; Neustadt a. S. 100.—; Posen 300.—; Düsseldorf 300.—; Hannover 800.—

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken.
Bl. = Vereins-Anzeiger-Marken. Br. = Broschüren.
F. = Futterale. D. = Duplikate. M. = Marken-mappen.

Berlin 50 000 B. à 60 J; 1000 C.; Falkenstein 300 B. à 50 J, 400 B. à 20 J; Graudenz 400 B. à 50 J, 800 B. à 20 J, 50 C., 10 D.; Hannover 10 000 B. à 25 J; Herford 200 B. à 60 J, 600 B. à 35 J; Saalfeld 400 B. à 55 J; Stuttgart 12 000 B. à 60 J, 20 000 B. à 25 J; Tilsit 400 B. à 50 J; Waldenburg 20 C.; Wesel 100 B. à 50 J; Wiesbaden 10 000 B. à 60 J, 10 000 B. à 25 J; Wuppertal 10 J.

S. Wenzler, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingelieferte Kassenliste Nr. 71.)
Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. September.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Raune-Bremen A 200, Siebert-Erfurt 100, Arnold-Halle a. S. 200, Stellmacher-Oberböschweide 100, Prapp-Bamberg 100, Landahl-Notzdam 180, Rauffold-Weißensee 100, Freitag-Wilmersdorf 100, Nothher-Ableshof 100.
Zuschuß wurde abgefandt für die örtliche Verwaltung in Hirschberg in Schlesien an Dlamski M 50.
Frankenfelder erhielten Buchn. 24 693, M. Moll in Bant, M 12.60; Buchn. 16 279, B. Thurm in Ruppertsgrün in Sachsen, M 16.80; Buchn. 33 717, F. Cord-Landwehr in Osabrück, M 25.20; Buchn. 572, D. Hanke in Bruchmühle in Altlandsberg, M 12.60; Buchn. 13 402, F. Maschmann in Einfeld in Holstein, M 21; Buchn. 30 892, M. Müller in Dannenberg a. Elbe, M 16.80.
S. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir u. a. hervor: Aus unserem Berufe, Normaltarif, Uebersicht über die Lohverhältnisse und Arbeitszeit unserer Filialen, Kartellvertrag, Adressenverzeichnisse, Reichsvereinsgesetz, Gesundheitsgefährliche Farben, Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Agitationskommission, Gewerkschafts-presse Deutschlands, Internationale Gewerkschafts-Sekretariate, Gedichte, Statistisches, Verschiedenes, Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. — Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Parteibezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, sodas 5 Pfg. für Kopierkosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 J für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Wenn Manche es wüssten!!

Intelligente Maler können sich hohen ehrenvollen Nebenberufsdienst erwerben. Näheres unter S. W. an die Expedition.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehilfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illust. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Ein tüchtiger : Holzmaler :

speziell in Eiche findet sofort bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Proben erwünscht.

Fr. Zerich, Malermeister,
Kattowitz (Ob.-Schl.)

Winterverdienst Kreideportraits

gedr. Anleitung zur Portrait-Kreideübermalung „Pointenmalerei“ M. 1.50 franko, keine Briefm. M. Vega, Malerretoucheur, Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Diejenigen Kollegen,

die ich im Winter 06-07 und 07-08 durchgeholfen habe, möchte ich ersuchen, mal etwas von sich hören zu lassen, anderenfalls werde ich ihre Namen an dieser Stelle veröffentlichen.

Joh. Gottficker, Dortmund,
Wiesenstraße 1.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremervahren, Grabenstr. 22.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften, Matt und Glanzvergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospecte gratis und franko.



I. Bergische Spezialschule für Holzmalerieien.

Höchst prämiert, viele Med. u. Ehren dipl. Erfolg garant. Prospecte frei!

Carl Th. Reichenberg, Ramscheid-Hasten (Rhld.)
Schüler erhielten auf Aufstellungen hohe Auszeichnungen.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei
(abends und Sonntags, per Monat 11 M.)
erteilt

A. Clauss,

Altona, Binneberger Chaussee 66,

Total: Hamburg, Niedernstraße 64.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg,
Sifflandstr. 67, S. 2, III.

Prospecte gratis.

- Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)
 - 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8-10 M.
- Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra)
 - 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20-25 M.

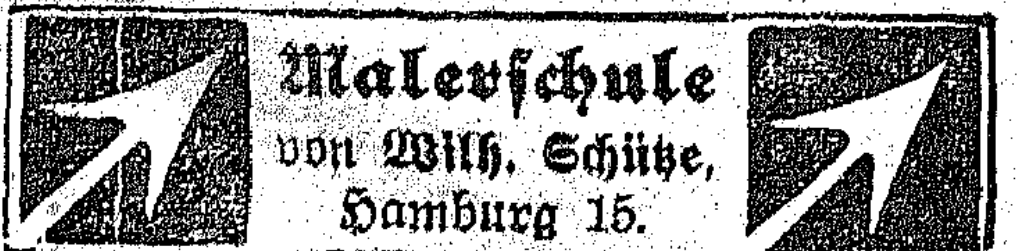
Im Verlage von M. Ernst in München
erscheint alle 14 Tage der

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt.
Groß 4° 8 seitig, reich und originell illust.,
schwarz und in prächtigen Farbendruck.
Preis pro Nummer 10 Bfg.

Am 1. November

beginnen die praktischen Fachkurse für
Holz-, Marmormalerei und Samenzug-
arbeiten bei Karl Heeb, Darmstadt,
Wendelstraße 34. Prämiert Hannover
1907, Karlsruhe 1908 mit silbernen Med.
Dasselbst wurden meine Schülerarbeiten
prämiert. Systematischer Aufbau einer
neuen anerkannt prakt. best bewährten
Lehrmethode. Tages-, Abend- u. Sonntags-
Unterricht. Illustrierten Prospect.



Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähigste Schule am Blase. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Itzehoe 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreussischer Malertag Graudenz August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Daneschreiben von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November - 15. Febr. Reich illustrierten Prospect gratis.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.

Gegründet 1896. - Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospect frei.
Porenwalze D. H. G. M. Paar 8 Mark.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalerieen 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

- Prospekt gratis und franko. -

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospect über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

Düsseldorfer Malerschule

von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,

Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.

Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekt kostenlos.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.-, alles in eleganter Mappe Textbuch allein Mk. 4.-.

Höchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule.

Illustrierte Prospekt gratis. - Eintritt jederzeit.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. - Viele Anerkennungen.

Mäßiges Schulgeb. - Sicherer Erfolg.

Prospecte frei durch die Schulleitung.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Berlin N., Zwickauerstraße 2.

Eigene Fabrik. - Verkauf zu Fabrikpreisen. - Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Messel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. Messel ob. über 3.25 3.25 3.50 M.
m. Galtentaschen 3.- 3.25 3.25 3.50 M.
Dress-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hamel a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekt frei durch den Direktor.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufsfrage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

	110	120	130	140	cm lang
jezt	2.75	2.90	3.10	3.25	M

Hosen aus Kesselstoff 2.- M. Mägen 40 S.
Dress-Hosen und Jacken 2.80 M. Extra-
Größen 3.- M. II. Qualität 25 % billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brüdenstraße 18, I.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel



nur eigene Fabrikate,
erprobte Qualitäten,
bequemster Sitz mit
praktischen Taschen
und Pinselhalter

Männer-Größen:
Qual. IV Qual. III
Mk. 2.50 Mk. 2.75

Qual. II Qual. I
Mk. 3.00 Mk. 3.50

Lehrlings-Größen
10 Proz. billiger.

Nessel-Hosen und
Jacken
per Stück Mk. 2.00.

Dress-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50.

Als Masse erbitte sogen. Militärgröße
oder Rückenbreite eines Rockes.

Versand über ganz Deutschland.
Berufskleidungs-Fabrik

Julius Hammerschlag,

Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.

Vertreter gesucht.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.-.

Landschaften, Blumen, Tiera, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Geissen i. Westf.

Detmolder Malerschule

Prospecte frei. - Photographien
bisheriger Arbeiten franko gegen
franko.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Prischau, Sannenburg (Wahern.)
Gründliche in der Praxis bewährte Aus-
bildung. - Beginn des Studiums vom
15. November 1908 bis 1. März 1909.
Prospect gratis.

Malerschule Buxtehude

Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1807 wieder goldene Medaillon und
Ehrenpreis.
Prog. d. Direktor Elserweg.

Nachruf!

Am Montag, den 14. September,
starb infolge eines Unglücksfalles im
besten Junglingsalter unser Kollege
Fritz Weichsel.

Ein ehrendes Andenken wird ihm
bewahren
2.40 M Die Filiale Schwesinfurt.

Nachruf!

Am 19. September starb nach
kurzem aber schwerem Leiden unser
langjähriges Mitglied, der Kollege
Paul Seidel

aus Sulau im Alter von 82 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren
halten! [M. 2.40] Filiale Dortmund.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 39
des Korrespondenzblattes für die Bevoll-
mächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.